



Amtsblatt der Gemeinde
Ihringen und Wasenweiler

s Blättle

Nr. 17 | Mittwoch, 24. April 2024

Traditionelles Maibaumstellen und Hocks am 1. Mai

Am Dienstag, 30. April werden um 19:00 Uhr durch die Feuerwehren Ihringen und Wasenweiler wieder die Maibäume gestellt. Die Landjugend Ihringen bringt den Baum in Ihringen zum Rathausplatz und die Feuerwehr in Wasenweiler zum Alten Rathaus. Anschließend ist die Bevölkerung herzlich zum gemütlichen Beisammensein eingeladen - die Bewirtung auf dem Rathausplatz übernimmt in diesem Jahr die Altersabteilung der Feuerwehr und die Bewirtung in Wasenweiler findet ab 17:00 Uhr beim Feuerwehrgerätehaus statt.

Der 1. Mai wird von den Schützen des Schützenverein Ihringen mit Böllerschüssen begrüßt. Der Fanfarenzug Kaiserstühler Herolde und der Musikverein Ihringen spielen zum traditionellen Maiwecken beim Dorfrundgang. Der Schützenverein lädt zum Maihock beim Schützenhaus ein, der CDU-Ortsverein bewirtet auf dem Rathausplatz, die Angelfreunde erwarten Sie beim Forellenwinkel und die Trachtengruppe verwöhnt mit Köstlichkeiten vorm Vereinsheim in der Kirchstraße.

Die Bürgerinnen und Bürger von Ihringen und Wasenweiler sind zu diesen Veranstaltungen herzlich eingeladen. Die Veranstalter freuen sich über ihren Besuch und wünschen allen einen schönen 1. Maifeiertag mit gutem Wetter.

Herzliche Grüße
Benedikt Eckerle
Bürgermeister

AUF EINEN BLICK

www.ihringen.de

Telefonverzeichnis der Gemeinde

 TELEFON: 71 08-0 | TELFAX: 71 08-50 | E-MAIL: gemeinde@ihringen.de

 SPRECHZEITEN: **Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr**
Di. 14.00 - 18.30 Uhr

Individuelle Terminvereinbarungen sind nach Rücksprache möglich.

BÜRGERMEISTER Herr Eckerle 71 08-21
 Sekretariat/ Gemeindeblatt amtl. Teil Frau Ortolf 71 08-21

HAUPTAMT

 Leitung Herr Waßmer 71 08-22
 Ordnungsamt/Feuerwehr Herr Hügele 71 08-24

 Integrations- und Flüchtlingsbeauftragter
 Standesamt/Kinderbetreuung Frau Gündel 71 08-23
 Personal/EDV Herr Meyer 71 08-27
 Herr Keil 71 08-28

Flüchtlingsbetreuung Frau Steidle 71 08-64

BÜRGERBÜRO

 Meldewesen/Gewerbe/Soziales Frau Rombach 71 08-14
 Frau Steidle 71 08-64
 Frau Zech 71 08-16

SPRECHZEITEN BÜRGERBÜRO: Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr
Di. 14.00 - 18.30 Uhr

RECHNUNGSAMT

 Leitung Herr Lehmann 71 08-10
 Steuern, Abgaben Frau Plesz 71 08-11

 Abwassergebühren (gesplittet) Herr Gibson 71 08-12
 Gemeindekasse Frau Motz 71 08-13

 Grundbucheinsichtsstelle/
 Rechnungsamt Frau Eble 71 08-17

BAUAMT

 Bauverwaltung und Friedhof Frau Tebel 71 08-32
 Technik/FB Hochbau Herr Hildenbrandt 71 08-33
 Verwaltung Frau Langenbacher 71 08-35
 Frau Hinner 71 08-31

KLIMASCHUTZ Frau Lea Brockhoff 71 08-42

BAUHOF

Verwaltung 9 41 04

WASSER (bnNetze) technische Anliegen 0800 221 26 21
 Störfälle 0800 276 77 67
 0151 16359952

ABWASSER (tech. Betriebe)

RECYCLINGHOF/KLÄRANLAGE 9 08 95 26
 ÖFFNUNGSZEITEN: **Di. 16.00 - 19.00 Uhr**
Sa. 9.00 - 13.00 Uhr

BÜCHEREI

 ÖFFNUNGSZEITEN: 9 45 19
Di. 16.00 - 20.00 Uhr
 Öffnungszeiten während der Schulferien **Mi. 16.00 - 19.00 Uhr**
 werden gesondert veröffentlicht **Do. 9.00 - 11.00 Uhr**

JUGENDZENTRUM

90 81 23

FORSTAMT 0162/2550711

NATURZENTRUM 71 08-80

SCHWIMMBAD 9 52 96 12

SCHULEN

Neunlinden-Schule Ihringen 9 95 47-0

Kernzeitbetreuung 9 95 47-15

Schulsozialarbeit Axel Schimpff 0151 65723026

Albert-Schule Ihringen 12 72

Mambergschule Wasenweiler 53 80

Kernzeitbetreuung Wasenweiler 0160/99 57 03 27

KINDERGARTEN ARCHE 57 54

KINDERGARTEN HINTERHÖF 13 45

NATURKINDERGARTEN 0151 65489273

KINDERGARTEN ST. JOSEPH, WASENWEILER 54 43

ORTSVERWALTUNG WASENWEILER

Öffnungszeiten

Bürgerbüro in der Ortsverwaltung
Donnerstag 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

 E-Mail: ov.wasenweiler@ihringen.de 07668 214

Sprechzeiten Ortsvorsteher

Donnerstag 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr

oder nach Vereinbarung 07668 214

 E-Mail: isele.mike@ihringen.de oder ov.wasenweiler@ihringen.de

FEUERWEHR

 Kommandant Ihringen Christoph Rombach 1 12
 95 23 25

Mobil 0151 12688914

Stellv. Kdt. Abt. Kdt. Ihringen Torsten Voß 9 96 86 01

Stellv. Kdt. Abt. Kdt. Wasenweiler Marc Engelmann 0160 96304284

Gerätehaus Ihringen 50 14

Gerätehaus Wasenweiler 9 44 81

GRUNDBUCHAMT EMMENDINGEN 07641 9 65 87-600

Kaiserstuhl-Touristik e.V. | Bachenstr. 38

 Telefon: 93 43 • Telefax: 90 81 68 • e-mail: tourist.info@ihringen.de

 ÖFFNUNGSZEITEN: **Mo. - Sa. 9.00 - 12.00 Uhr**
Mo. - Di. + Do. - Fr. 15.00 - 18.00 Uhr

Allgemeiner Notdienst

FEUERWEHR, DRK-RETTUNGSDIENST / NOTFALLRETTUNG 112

POLIZEINOTRUF 110

Polizeirevier Breisach 07667 9117-0

UNFALLRETTUNG UND KRANKENTRANSPORTE 19222

GIFTNOTRUFZENTRALE FREIBURG 0761 19240

RECHTSANWALT-NOTDIENST 0761 72773

BADENOVA AG CO.KG

Servicenummer 0800 2838485

Entstörungsdienst (24 Std) 0800 2767767

Sozialdienste

DORFHELFERINNENSTATION Einsatzleitung Frau Weishaar 07663 6083464

PFLEGESTÜTZPUNKT BREISGAU-HOCHSCHWARZWALD

An der alten Weberei 2, 79206 Breisach, 07612187-2975

reneate.brender@lkbh.de www.lkbh.de/pflegestuetzpunkt

HOSPIZGRUPPE Begleitung Sterbender

Kontaktperson Frau Neunsinger 07668 9143 oder 1401

Vertretung 07667 1864 oder 0151 15548955

INTEGRATIONSFACHDIENST FREIBURG 0711/250832800

Beratungsstelle für schwerbehinderte, psychisch erkrankte und hörbehinderte

Arbeitnehmer*innen und deren Arbeitgeber

SOS Hilfe für Familien e.V. 0160 5520298

 Weitere Sozialdienste finden Sie im Internet unter www.ihringen.de → Leben in... → Soziale Dienste

(Auskünfte zu Pflegediensten erhalten Sie in unserem Bürgerbüro)

Defibrillator-Standorte in Ihringen:

1. An der Außenwand der Neunlindenschule im Bereich des Synagogen-/Marktplatzes.
 2. Im SB Bereich der Volksbank Breisgau-Süd in Ihringen
- Entsprechende Schilder – weißes Herz auf grünem Grund – weisen auf den Standort hin.

Bereitschaftsdienst

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst

(allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst) 116 117

Zahnärztlicher Notfalldienst 01801 116116

Allgemeine Notfallpraxis Freiburg

Universitätsklinikum Freiburg, Sir-Hans-A.-Krebs-Str. 3, 79106 Freiburg

Kinder Notfallpraxis Freiburg

St. Josephs-Krankenhaus, Sautierstr. 1, 79104 Freiburg

Apotheken

Mittwoch, 24.04.2024: Kaiserstuhl-Apotheke, Tel.: 07663 - 12 05

Hauptstr. 67, 79356 Eichstetten

Donnerstag, 25.04.2024: Kaiserstuhl-Apotheke, Tel.: 07662 - 3 37

Hauptstr. 3, 79235 Vogtsburg im Kaiserstuhl

(Oberrotweil)

Freitag, 26.04.2024: Münster-Apotheke, Tel.: 07667 - 72 99

Kupfertorstr. 16, 79206 Breisach

Samstag, 27.04.2024: Rats-Apotheke, Tel.: 07663 - 14 70

Hauptstr. 4, 79268 Bötzingen

Sonntag, 28.04.2024: Rebtal-Apotheke, Tel.: 07664 - 91 07 00

Im Maierbrühl 3, 79112 Freiburg (Tiengen)

Montag, 29.04.2024: Salus Apotheke, Tel.: 07665 - 5 02 04 00

Sonnenbrunnenstr. 13, 79112 Freiburg

(Waltershofen)

Dienstag, 30.04.2024: Europa-Apotheke, Tel.: 07667 - 94 20 55

Richard-Müller-Str. 3 C, 79206 Breisach

Mittwoch, 01.05.2024: Silberberg-Apotheke, Tel.: 07663 - 26 41

Hauptstr. 8, 79353 Bahlingen

AMTLICHES

Neuer Feuerwehrkommandant Torsten Voß

In der letzten Gemeinderatsitzung wurde die Wahl von Torsten Voß, zum Gesamtkommandanten unserer Freiwilligen Feuerwehr, durch den Gemeinderat bestätigt. Daraufhin konnte Bürgermeister Eckerle die förmliche Bestellung vornehmen und verpflichtete Herrn Voß auf die nächsten 5 Jahre als Feuerwehrkommandanten. Wir wünschen jederzeit eine glückliche Hand und alles Gute zum Wohle unserer Gemeinde.



Besuch des Kirchengemeinderats aus Ruhpolding

Im Rahmen einer Reise ins badische Ländle kam der katholische Kirchengemeinderat unserer Partnergemeinde Ruhpolding unter Leitung von Altbürgermeister Claus Pichler auch nach Ihringen. Gemeinsam mit verschiedenen Akteuren gestalteten wir ein Tagesprogramm:

Nach dem Eintreffen der 37-köpfigen Gruppe wurden diese im Rathaus durch Bürgermeister Eckerle und dem Partnerschaftsbeauftragten Peter Graf begrüßt.

Es folgte eine Dorferkundung, da ein Großteil der Teilnehmenden noch nie in Ihringen waren. Arno Müller machte eine historische Schirmwanderung durch das verregnete Ihringen. In der Kirche gestalteten die "Singenden Winzer" dann gemeinsam mit Pfarrer Bernick eine Andacht.

In der Winzergenossenschaft erwartete die Gruppe bereits Karl-Heinz Reinbold zur Kellerführung und zur Weinprobe. Organisiert von Elvira Kiss und unterstützt durch Rosmarie und Gerhard Ortolf wurde ein zünftiges Vesper gereicht.

Anschließend ging es dann mit dem Buggelbus durch die Weinberge. Begeistert von ihrer Partnergemeinde fuhr die Reisegruppe dann zurück. Der Wettergott hatte es gut gemeint, so dass zum Abschied die Sonne schien.



IHRINGER WEIN FASS

27. & 28. April 2024

Karl Karle
Ihringen

&

WASENWEILER WEINHAUS

SA 15-21 Uhr & SO 15-19 Uhr
auf dem Ihringer Rathausplatz

Gemeinde Ihringen 79241 Ihringen



Die Gemeinde Ihringen sucht zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** eine/n:

- **Gärtner (m/w/d)**
mit einem Beschäftigungsumfang von 100 %;
- **Pädagogische Fachkraft (m/w/d)**
mit einem Beschäftigungsumfang von 50 -100 %;

Nähere Informationen zu der Ausschreibung finden Sie unter www.ihringen.de und unter nebenstehendem QR-Code:



Bürgermeisteramt Ihringen, Bachenstr. 42,
79241 Ihringen, Tel.: 07668/7108-22

Heiraten im Kerzenschein



... der ganz besondere Rahmen für Ihr Ja-Wort.

Die Hochzeit ist ein ganz besonderer Moment in Ihrem Leben. Eine Trauung bei flackerndem Kerzenlicht in einem romantischen Ambiente wird zu einem unvergessenen Erlebnis.

Am Freitag, 22.11.24 und Freitag, 29.11.24 erstrahlt der historische Ratskeller des Rathauses in den frühen Abendstunden für Ihre Trauung in eine ganz besondere Candle-Light-Atmosphäre.

Wenn wir Sie hiermit begeistern können, dann trauen Sie sich!

Weitere Informationen erteilt Ihnen gerne Frau Michaela Gündel vom Standesamt Ihringen. Das Angebot richtet sich an Brautpaare von Ihringen und Wasenweiler.

Kontaktdaten: Standesamt Ihringen
Bachenstr. 42
79241 Ihringen
Tel. 07668/7108-23
E-Mail: guendel.michaela@ihringen.de

Über 60 Jungweine auf dem Gipfel-Treffen in Sasbach-Jechtingen



Am Sonntag, den 28.04.2024, gibt es auf der Haberberghütte in Sasbach-Jechtingen über 60 spannende Jungweine zum Probieren.

Das Team der Naturgarten Kaiserstuhl GmbH und die Kolleginnen von den Tourist-Infos kümmern sich ab 12:00 Uhr um den Ausschank. Der Erlös wird verwendet, um touristische Projekte zu unterstützen. Die Bereichsweinprinzessin Kaiserstuhl-Tuniberg 2023/2024 Verena Haßler führt die Gäste gerne durch das Angebot. Für das leibliche Wohl sorgen die Jechtinger LandFrauen, mit einem tollen kulinarischen Angebot.

Aber das ist nicht alles! Für Naturliebhaber und Wanderfreunde gibt es auf dem Weg zum Gipfeltreffen jede Menge Möglichkeiten, die schöne Landschaft des Kaiserstuhls zu erkunden, egal ob auf einer Kurzstrecke, mit Stopp bei der Veranstaltung „Wii ufm Wii-Weg“ in Burkheim, als geführte Wanderung mit den Kaiserstühler Gästeführern oder als Tagestour. Auch ein Traktorshuttle wird angeboten.

Weitere Informationen unter www.naturgarten-kaiserstuhl.de.

UNSERE JUBILARE

Herbert Mattmüller feierte am 13. April seinen 90. Geburtstag. Herr Bürgermeister Eckerle besuchte den Jubilar und überbrachte die Glückwünsche der Gemeinde, des Landrats und des Ministerpräsidenten und außerdem ein Präsent der Gemeinde.

Der Förderverein Kaiserstuhlbad e. V. investiert bereits vor der Sanierung kräftig

Der im Jahr 2021 gegründete Förderverein hat es sich zur Aufgabe gemacht, das Kaiserstuhlbad sowohl finanziell als auch tatkräftig zu unterstützen. 2022 konnte bereits das Schwimmbadjubiläum organisiert werden. Aus Mitteln des Vereines wurde ein Kräuter- und Blumenbeet angelegt, Himbeersträucher gepflanzt, deren Früchte von den Badebesuchern geerntet werden dürfen.

Zur Gewährleistung des Weiterbetriebes des Bades hat sich der Förderverein mit 5.000 Euro an der Beschaffung einer neuen Pumpe beteiligt. Himmelsliegen konnten mit Unterstützung des Edeka-Marktes beschafft werden. Momentan sind Umkleidekabinen im hinteren Wiesenbereich geplant. Hierzu möchten wir eine Spendenaktion starten.

Auch Sie sind herzlich eingeladen, in unserem Verein Mitglied zu werden. Schon ab einem Jahresbeitrag von 15 Euro kann eine Familie bereits Mitglied werden und zum Erhalt unseres schönen Kaiserstuhlbades beitragen. Wir freuen uns über Ihre Unterstützung durch Ihre Mitgliedschaft, Spende oder einen Arbeitseinsatz.

Einfach die Anmeldung aus dem Gemeindeblatt heraustrennen, ausfüllen und an uns senden.

Wichtiger Termin zum Vormerken: 29.06.2024 Schwimmbadfest

Weitere Informationen finden Sie auch unter: <https://kaiserstuhlbad.de>

Die Gemeinde Ihringen dankt dem Förderverein und seinen Mitgliedern, für ihren sehr engagierten Einsatz für unser Kaiserstuhlbad. Auch durch Ihre Unterstützung gelang es in den letzten Jahren, das Bad weiterhin in Betrieb zu halten.



Aufnahmeantrag: Hiermit beantrage ich / beantragen wir die Mitgliedschaft im Förderverein Kaiserstuhlbad e.V..

**Förderverein
Kaiserstuhlbad e.V.**

Sportzentrum Nachtwaid 1
79241 Ihringen

foerderverein@kaiserstuhlbad.de

<https://kaiserstuhlbad.de>

Für die Anerkennung der Mitgliedschaft benötigen wir folgende Angaben

Name			
Vorname			
Adresse			
Geburtsdatum			
Art der Mitgliedschaft	<input type="radio"/> Einzel	<input type="radio"/> Familie	<input type="radio"/> juristische Person
	Falls Sie eine Familienmitgliedschaft wünschen, teilen Sie uns bitte auf der Rückseite die Daten der restlichen Familienmitglieder mit.		

Weitere Angaben

Telefonnummer		E-Mail-Adresse	
Geschlecht	<input type="radio"/> männlich	<input type="radio"/> weiblich	<input type="radio"/> divers

Mitgliedsbeitrag

Mein / Unser Jahresbeitrag	€	Ihren Mitgliedsbeitrag bestimmen Sie selbst, der Mindestbeitrag beläuft sich auf: 15 Euro Einzug zum 01.05. folgenden Bankarbeitstag
----------------------------	---	---

Spende: Ich / wir möchten den Verein mit einer einmaligen Spende unterstützen.

Einmalspende	€	<input type="radio"/> Einzug mittels Lastschrift <input type="radio"/> per Überweisung: DE86 6806 1505 0010 2001 05
--------------	---	--

Mit meiner Unterschrift erkenne ich / erkennen wir die Satzung des Vereins in der jeweils gültigen Fassung an. Die umseitig abgedruckten Informationspflichten gemäß Artikel 12 bis 14 DSGVO habe ich / haben wir gelesen und zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE51ZZZ00000413823 Mandatsreferenz: wird separat mitgeteilt

Ich ermächtige / Wir ermächtigen den Förderverein Kaiserstuhlbad Ihringen, Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Förderverein Kaiserstuhlbad Ihringen auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber (falls abweichend)

Name & Adresse	
----------------	--

Bankverbindung

Kreditinstitut		BIC	
IBAN			

Ort, Datum

Unterschrift

Förderverein Kaiserstuhlbad e.V. - Ihringen Aufnahmeantrag

Familienmitglieder (Name und Geburtsdatum)

Teilen Sie uns bitte mit, falls Sie eine Zuwendungsbestätigung möchten. Bei Jahresbeiträgen oder Spenden bis 300 Euro kann auch der Kontoauszug und die Bestätigung als Nachweis genutzt werden. Die Bestätigung finden Sie auf unserer Internetseite unter Mitgliederservice (<https://kaiserstuhlbad.de/service/>).

Datenschutzinformationen

Mit Ihrem Antrag auf Aufnahme in unseren Verein stellen Sie uns im Anmeldeformular personenbezogene Daten zur Verfügung, welche wir im Rahmen und zur Erfüllung unserer Vereinszwecke erheben und verarbeiten. Die Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) sieht vor, dass wir Sie zum Zeitpunkt der Erhebung der Daten über Art und Umfang der Verarbeitung und zu Ihren Rechten informieren müssen. Diese Informationen stellen wir Ihnen gem. Art.13, 14 DS-GVO im Folgenden zur Verfügung.

1. Datenschutzrechtlich Verantwortlicher

Datenschutzrechtlich Verantwortlicher ist der Förderverein Kaiserstuhlbad e.V., vertreten durch den Vorstand.

2. Rechtsgrundlage und Zweck der Erhebung und Verarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten erheben und verarbeiten wir gem. Art.6 Abs.1 (b) DS-GVO zweckbestimmt, weil dies für die Organisation und Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses gemäß unserer Satzung erforderlich ist. Unsere Satzung haben Sie mit Ihrem Beitritt anerkannt. Zweckbestimmt ist dabei alles, was zur Erfüllung des Vereinszweckes und der damit verbundenen Aufgaben erforderlich ist. Darüber hinaus erheben und verarbeiten wir personenbezogene Daten, weil wir als Verein ein berechtigtes Interesse daran haben (Art. 6 Abs.1 (e) DS-GVO). Ein solches berechtigtes Interesse besteht zum Beispiel in der Information der Öffentlichkeit durch Berichterstattung über die Aktivitäten des Vereins. Darüber hinaus verarbeiten wir personenbezogene Daten zu den genannten Zwecken nur, wenn Sie eingewilligt haben.

3. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?

Zu den unter 2. aufgeführten erforderlichen Zwecken erheben und verarbeiten wir folgende personenbezogenen Daten, die Sie uns im Aufnahmeformular bereitgestellt haben.

4. Interne Empfänger der personenbezogenen Daten

Bei der Verarbeitung werden die Daten an die mit der Organisation betrauten Mitglieder des Vereins weitergeben, soweit dies zur Zweckerfüllung erforderlich ist.

5. Externe Empfänger der personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten werden nicht an Dritte weitergeben.

6. Dauer der Speicherung / Löschung

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert. Sie werden gelöscht, sobald sie für den Zweck der Verarbeitung nicht mehr benötigt werden, wenn nicht gesetzliche Aufbewahrungsfristen etwas anders bestimmen. In der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft und der Löschung schränken wir die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ein, indem wir z.B. Ihre Adresse aus dem E-Mail-Verteiler entfernen und Zugriffsberechtigungen einschränken.

7. Ihre Rechte.

Sie haben folgende Rechte:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

Soweit wir die Verarbeitung der personenbezogenen Daten auf eine Interessenabwägung stützen, können Sie Widerspruch gem. Art. 21 DS-GVO gegen die Verarbeitung einlegen. Dem Widerspruch ist ganz oder teilweise zu entsprechen, wenn triftige Gründe vorhanden sind, die einer weiteren Verarbeitung entgegenstehen. Diese Gründe teilen Sie uns bitte mit dem Widerspruch mit. Wir prüfen sodann die Sachlage und werden die Verarbeitung entweder einstellen bzw. anpassen oder Ihnen die gewichtigen Gründe der Fortführung der Verarbeitung mitteilen. Wenn Sie die Verarbeitung personenbezogener Daten mit einem Ihrer Ansprüche unterbunden haben, kann das zur Folge haben, dass Sie nur noch eingeschränkt oder gar nicht mehr am Vereinsleben teilhaben können.

Stadt/Gemeinde Gemeinde Ihringen	Landkreis Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
-------------------------------------	---

Öffentliche Bekanntmachung der Wahlvorschläge zur Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats am 09.06.2024

Zur Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats am 09.06.2024 hat der Gemeindevwahlausschuss die nachstehend aufgeführten **Wahlvorschläge zugelassen**.

Bei Wahlvorschlägen von Parteien und Wählervereinigungen, die im Gemeinderat - Ortschaftsrat - bereits vertreten sind, richtet sich die Reihenfolge nach ihren Stimmzahlen bei der letzten regelmäßigen Wahl dieser Organe; bei Stimmgleichheit hat das Los entschieden. Die übrigen Wahlvorschläge folgen in der Reihenfolge ihres Eingangs; bei gleichzeitigem Eingang hat das Los entschieden (§ 18 Abs. 4 KomWO).

Gemeinderatswahl

Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Ihringen

Bewerber / Bewerberin				
Lfd.-Nr.	Familienname, Vornamen, ggf. zusätzliche Angaben	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Wohnort (Hauptwohnung) sowie ggfs. Ortsteil oder sonstige ortsübliche Bezeichnung des Gebietsteils
101	Schweizer, Martin	Diplom-Wirtschaftsingenieur (FH)	1976	Ihringen, Wohnbezirk Ihringen
102	Segger, Rosi	Wirtschafterin	1964	Ihringen, Wohnbezirk Ihringen
103	Karle, Gerhard	Techniker für Weinbau und Kellerwirtschaft	1958	Ihringen, Wohnbezirk Ihringen
104	Jakob, Rainer	Winzer	1968	Ihringen, Wohnbezirk Ihringen
105	Wagner, Michael	Polizeibeamter	1981	Ihringen, Wohnbezirk Ihringen
106	Möbner, Martin	Kommunikations-elektroniker	1976	Ihringen, Wohnbezirk Ihringen
107	Weber, Maik	Vermögensberater nach DBBV	1974	Ihringen, Wohnbezirk Ihringen
108	Mitternacht, Levi	Installateur- und Heizungsbauermeister	1997	Ihringen, Wohnbezirk Ihringen

Wasenweiler

Bewerber / Bewerberin				
Lfd.-Nr.	Familienname, Vornamen, ggf. zusätzliche Angaben	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Wohnort (Hauptwohnung) sowie ggfs. Ortsteil oder sonstige ortsübliche Bezeichnung des Gebietsteils
109	Flubacher, Manuel	Landmaschinenmechanikermeister	1991	Ihringen, Wohnbezirk Wasenweiler
110	Ambs, Zoe	Kauffrau für Spedition und Logistikdienstleistungen	1997	Ihringen, Wohnbezirk Wasenweiler
111	Wassermann, Ralf	Maschinenbauingenieur	1968	Ihringen, Wohnbezirk Wasenweiler

112	Geiger, Julian	Student Elektrotechnik	2000	Ihringen, Wohnbezirk Wasenweiler
-----	----------------	------------------------	------	----------------------------------

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

Ihringen

Bewerber / Bewerberin				
Lfd.-Nr.	Familienname, Vornamen, ggf. zusätzliche Angaben	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Wohnort (Hauptwohnung) sowie ggfs. Ortsteil oder sonstige ortsübliche Bezeichnung des Gebietsteils
201	Hohwieler, Tanja	Verwaltungsangestellte	1972	Ihringen, Wohnbezirk Ihringen
202	Dr. Schneider, Klaus	Chemiker	1959	Ihringen, Wohnbezirk Ihringen
203	Sütterlin, Birgit	Diplom-Betriebswirtin (BA)	1965	Ihringen, Wohnbezirk Ihringen
204	Preuß, Jörn	Assistent Geschäftsführung	1981	Ihringen, Wohnbezirk Ihringen
205	Flubacher, Stephanie	Erzieherin	1967	Ihringen, Wohnbezirk Ihringen
206	Graner, Delja	Studentin Kindheitspädagogik	2001	Ihringen, Wohnbezirk Ihringen
207	Rothböck, Monika	Umwelt- und Energiebeauftragte	1966	Ihringen, Wohnbezirk Ihringen
208	Hütte-Plume, André	Oberstudienrat	1973	Ihringen, Wohnbezirk Ihringen
209	Kayser, Carolin	Ärztin	1977	Ihringen, Wohnbezirk Ihringen
210	Wenz, Nora-Maren	Friseurmeisterin	1991	Ihringen, Wohnbezirk Ihringen
211	Schalberger, Mareike	Bibliothekarin	1984	Ihringen, Wohnbezirk Ihringen
212	Kaiser, Merlin	Schüler	2005	Ihringen, Wohnbezirk Ihringen
213	Lay, Sina	Sozialpädagogin	1990	Ihringen, Wohnbezirk Ihringen
214	Wihler, Ina	Önologin	1990	Ihringen, Wohnbezirk Ihringen

Wasenweiler

Bewerber / Bewerberin				
Lfd.-Nr.	Familienname, Vornamen, ggf. zusätzliche Angaben	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Wohnort (Hauptwohnung) sowie ggfs. Ortsteil oder sonstige ortsübliche Bezeichnung des Gebietsteils
215	Eberl, Andreas	Landschaftsgärtner	1968	Ihringen, Wohnbezirk Wasenweiler
216	Burr, Julian	Elektroingenieur	1983	Ihringen, Wohnbezirk Wasenweiler
217	Ufheil, Martin	Geschäftsführer	1962	Ihringen, Wohnbezirk Wasenweiler

BürgerListe plus Ihringen & Wasenweiler

Ihringen

Bewerber / Bewerberin				
-----------------------	--	--	--	--

Lfd.-Nr.	Familienname, Vornamen, ggf. zusätzliche Angaben	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Wohnort (Hauptwohnung) sowie ggfs. Ortsteil oder sonstige ortsübliche Bezeichnung des Gebietsteils
301	Schneider, Thomas	Sparkassenbetriebswirt i.R.	1959	Ihringen, Wohnbezirk Ihringen
302	Mattmüller, Matthias	Diplomierter Bankbetriebswirt (ADG)	1965	Ihringen, Wohnbezirk Ihringen
303	Röder, Elvira	Unternehmerin	1955	Ihringen, Wohnbezirk Ihringen
304	Marquart, Heiko	Erzieher	1982	Ihringen, Wohnbezirk Ihringen
305	Frey, Holger	Staatlich geprüfter Elektrotechniker	1970	Ihringen, Wohnbezirk Ihringen
306	Graf, Peter	Hauptgeschäftsführer	1959	Ihringen, Wohnbezirk Ihringen
307	Kiß, Torsten	Kaufmännischer Angestellter	1980	Ihringen, Wohnbezirk Ihringen
308	Mally, Elke	Architektin	1970	Ihringen, Wohnbezirk Ihringen
309	Beier, Michael	Diplom-Verwaltungswirt (FH)	1970	Ihringen, Wohnbezirk Ihringen
310	Gerhards, Christian	Elektrotechniker	1972	Ihringen, Wohnbezirk Ihringen
311	Mussler, Hannah	Studentin Marketingmanagement (B.A.)	1996	Ihringen, Wohnbezirk Ihringen
312	Prinz, Erhard	Förster	1962	Ihringen, Wohnbezirk Ihringen
313	Dr. Domisch, Jörg	Wissenschaftlicher Mitarbeiter (Habilitation)	1985	Ihringen, Wohnbezirk Ihringen
314	Feind, Lars	Schüler	2005	Ihringen, Wohnbezirk Ihringen

Wasenweiler

Bewerber / Bewerberin				
Lfd.-Nr.	Familienname, Vornamen, ggf. zusätzliche Angaben	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Wohnort (Hauptwohnung) sowie ggfs. Ortsteil oder sonstige ortsübliche Bezeichnung des Gebietsteils
315	Isele, Mike	Beamter im technischen Dienst	1975	Ihringen, Wohnbezirk Wasenweiler
316	Selinger, Raphael	Qualitätsingenieur	1989	Ihringen, Wohnbezirk Wasenweiler
317	Lai, Stella	Diplom-Betriebswirtin (M.A.)	1979	Ihringen, Wohnbezirk Wasenweiler
318	Wenning, Dirk	Informatiker	1987	Ihringen, Wohnbezirk Wasenweiler

W. I. R. Wasenweiler Ihringen Regional

Ihringen

Bewerber / Bewerberin				
Lfd.-Nr.	Familienname, Vornamen, ggf. zusätzliche Angaben	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Wohnort (Hauptwohnung) sowie ggfs. Ortsteil oder sonstige ortsübliche Bezeichnung des Gebietsteils

401	Breisacher, Sven	Installateur- und Heizungsbauermeister	1976	Ihringen, Wohnbezirk Ihringen
402	Fringer, Florian	Gemeindeprüfer	1983	Ihringen, Wohnbezirk Ihringen
403	Ahmadi, Alexandra	Assistentin der Geschäftsleitung	1983	Ihringen, Wohnbezirk Ihringen
404	Hildebrandt, Chris	Feinwerkmechanikermeister	1999	Ihringen, Wohnbezirk Ihringen
405	Grom, Michael	Vetriebsbeauftragter Technischer Vertrieb	1980	Ihringen, Wohnbezirk Ihringen
406	Hösel, Werner	Bundesbeamter	1960	Ihringen, Wohnbezirk Ihringen
407	Zimmermann, Charlotte	Erzieherin	1989	Ihringen, Wohnbezirk Ihringen
408	Ortolf, Stephan	Servicetechniker	1970	Ihringen, Wohnbezirk Ihringen
409	Schnell, Dominik	Senior Healthcare Consultant	1984	Ihringen, Wohnbezirk Ihringen
410	Teufel, Giusi	Leitende Projektkoordinatorin	1981	Ihringen, Wohnbezirk Ihringen
411	Grabe, Steve	Softwaretester	1983	Ihringen, Wohnbezirk Ihringen
412	Ortolf, Tim	Feinwerkmechaniker	2001	Ihringen, Wohnbezirk Ihringen

Wasenweiler

Bewerber / Bewerberin				
Lfd.-Nr.	Familienname, Vornamen, ggf. zusätzliche Angaben	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Wohnort (Hauptwohnung) sowie ggfs. Ortsteil oder sonstige ortsübliche Bezeichnung des Gebietsteils
413	Höß, Christoph	Kaufmännischer Angestellter	1969	Ihringen, Wohnbezirk Wasenweiler

Ortschaftsratswahl der Ortschaft Wasenweiler

Unabhängigen Liste (UL)

Bewerber / Bewerberin				
Lfd.-Nr.	Familienname, Vornamen, ggf. zusätzliche Angaben	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Wohnort (Hauptwohnung) sowie ggfs. Ortsteil oder sonstige ortsübliche Bezeichnung des Gebietsteils
101	Flubacher, Manuel	Landmaschinenmechanikermeister	1991	Wasenweiler
102	Ambis, Zoe	Kauffrau für Spedition und Logistikdienstleistungen	1997	Wasenweiler
103	Dages, Sascha	Polizeibeamter	1970	Wasenweiler
104	Lai, Stella	Diplom-Betriebswirtin (M.A.)	1979	Wasenweiler
105	Wenning, Dirk	Informatiker	1987	Wasenweiler
106	Wassermann, Ralf	Maschinenbauingenieur	1968	Wasenweiler
107	Eberl, Andreas	Landschaftsgärtner	1968	Wasenweiler

Offene Liste (OL)

Bewerber / Bewerberin				
Lfd.-Nr.	Familienname, Vornamen, ggf. zusätzliche Angaben	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Wohnort (Hauptwohnung) sowie ggfs. Ortsteil oder sonstige ortsübliche Bezeichnung des Gebietsteils
201	Isele, Mike	Beamter im technischen Dienst	1975	Wasenweiler
202	Knöpfler, Michaela	Bürokauffrau	1971	Wasenweiler
203	Selinger, Raphael	Qualitätsingenieur	1989	Wasenweiler
204	Briem, Fabienne	Wein-Technologie-Management (B.Sc.)	2000	Wasenweiler
205	Geiger, Julian	Student Elektrotechnik	2000	Wasenweiler
206	Flaschkowatz, Anastasia	Finanzbuchhaltungsmanagerin	1990	Wasenweiler
207	Weschle, Peter	Verfahreningenieur	1961	Wasenweiler

Ort, Datum

Ihringen, 17.04.2024

Bürgermeisteramt



Eckerle, Bürgermeister



Feuerwehrsatzung

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 3, § 7 Abs. 1 Satz 1, § 8 Absatz 2 Satz 2 HS. 2, § 10 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Satz 1, § 18 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 4 des Feuerwehrgesetzes hat der Gemeinderat am 15.04.2024 folgende Satzung beschlossen

§ 1

Name und Gliederung der Freiwilligen Feuerwehr

- (1) Die Freiwillige Feuerwehr Ihringen, in dieser Satzung Feuerwehr oder Gemeindefeuerwehr genannt, ist eine gemeinnützige, der Nächstenhilfe dienende Einrichtung der Gemeinde Ihringen ohne eigene Rechtspersönlichkeit.
- (2) Die Feuerwehr besteht als Gemeindefeuerwehr aus
 1. den Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr in Ihringen und in Wasenweiler
 2. der Altersabteilung Ihringen-Wasenweiler
 3. der Jugendfeuerwehr Ihringen-Wasenweiler

§ 2

Aufgaben

- (1) Die Feuerwehr hat
 1. bei Schadenfeuer (Bränden) und öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten und den Einzelnen und das Gemeinwesen vor hierbei drohenden Gefahren zu schützen und
 2. zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen technische Hilfe zu leisten.

Ein öffentlicher Notstand ist ein durch ein Naturereignis, einen Unglücksfall oder dergleichen verursachtes Ereignis, das zu einer gegenwärtigen oder unmittelbar bevorstehenden Gefahr für das Leben und die Gesundheit von Menschen und Tieren oder für andere wesentliche Rechtsgüter führt, von dem die Allgemeinheit, also eine unbestimmte und nicht bestimmbar Anzahl von Personen, unmittelbar betroffen ist und bei dem der Eintritt der Gefahr oder des Schadens nur durch außergewöhnliche Sofortmaßnahmen beseitigt oder verhindert werden kann.

- (2) Der Bürgermeister kann die Feuerwehr beauftragen
 1. mit der Abwehr von Gefahren bei anderen Notlagen für Menschen, Tiere und Schiffe und
 2. mit Maßnahmen der Brandverhütung, insbesondere der Brandschutzaufklärung und -erziehung sowie der Brandsicherheitswache.

§ 3

Aufnahme in die Feuerwehr

- (1) In die Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr können auf Grund freiwilliger Meldung Personen als ehrenamtlich Tätige aufgenommen werden, die
 1. das 17. Lebensjahr vollendet haben; sie dürfen erst nach Vollendung des 18. Lebensjahres an Einsätzen teilnehmen,
 2. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes gewachsen sind,
 3. geistig und charakterlich für den Feuerwehrdienst geeignet sind,
 4. sich zu einer längeren Dienstzeit bereit erklären,
 5. nicht infolge Richterspruchs nach § 45 des Strafgesetzbuchs (StGB) die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben,
 6. keinen Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 61 StGB mit Ausnahme der Nummer 5 (Entziehung der Fahrerlaubnis) unterworfen sind und
 7. nicht wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurden.

Die Dienstzeit nach Nummer 4 soll mindestens 10 Jahre betragen.

- (2) Die Aufnahme in die Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr erfolgt für die ersten zwölf Monate auf Probe. Innerhalb der Probezeit soll der Feuerwehrangehörige erfolgreich an ei-

nem Grundausbildungslehrgang teilnehmen. Aus begründetem Anlass kann die Probezeit verlängert werden. Auf eine Probezeit kann verzichtet oder sie kann abgekürzt werden, wenn Angehörige einer Jugendfeuerwehr in eine Einsatzabteilung übertreten oder eine Person eintritt, die bereits einer anderen Gemeindefeuerwehr oder einer Werkfeuerwehr angehört oder angehört hat.

- (3) Bei Personen mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen (§ 11 Abs. 4 FwG) kann der Feuerwehrausschuss im Einzelfall die Aufnahme abweichend von den Absätzen 1 und 2 regeln sowie Ausnahmen von der Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes nach § 4 Abs. 1 Nr. 5 und den Dienstplichten nach § 5 Abs. 5 und 6 zulassen.
- (4) Aufnahme gesuche sind schriftlich an den Kommandanten zu richten. Vor Vollendung des 18. Lebensjahrs ist die schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Über die Aufnahme auf Probe, die Verkürzung oder Verlängerung der Probezeit und die endgültige Aufnahme entscheidet der Feuerwehrausschuss. Der Abteilungsausschuss der Einsatzabteilung, der der Bewerber angehören soll, ist zu hören. Neu aufgenommene Angehörige der Gemeindefeuerwehr werden vom Feuerwehrkommandanten durch Handschlag verpflichtet.
- (5) Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Eine Ablehnung ist dem Gesuchsteller vom Bürgermeister schriftlich mitzuteilen.
- (6) Jeder Angehörige der Gemeindefeuerwehr erhält einen vom Bürgermeister ausgestellten Mitgliedsausweis.

§ 4

Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes

- (1) Der ehrenamtliche Feuerwehrdienst in einer Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr endet, wenn der ehrenamtlich tätige Angehörige der Gemeindefeuerwehr
 1. die Probezeit nicht besteht,
 2. während oder mit Ablauf der Probezeit seinen Austritt erklärt,
 3. seine Dienstverpflichtung nach § 12 Abs. 2 FwG erfüllt hat,
 4. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes nicht mehr gewachsen ist,
 5. das 65. Lebensjahr vollendet hat,
 6. infolge Richterspruchs nach § 45 StGB die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren hat,
 7. Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 61 StGB mit Ausnahme der Nummer 5 (Entziehung der Fahrerlaubnis) unterworfen wird oder
 8. wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurde.
- (2) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrangehörige ist auf seinen Antrag vom Bürgermeister aus dem Feuerwehrdienst in einer Einsatzabteilung zu entlassen, wenn
 1. er nach § 6 Abs. 2 Satz 1 in die Altersabteilung überwechseln möchte,
 2. der Dienst in der Einsatzabteilung aus persönlichen oder beruflichen Gründen nicht mehr möglich ist,
 3. er seine Wohnung in eine andere Gemeinde verlegt oder
 4. er nicht in der Gemeinde wohnt und er seine Arbeitsstätte in eine andere Gemeinde verlegt.

In den Fällen der Nummern 3 und 4 kann der Feuerwehrangehörige nach Anhörung des Feuerwehrausschusses auch ohne seinen Antrag entlassen werden. Der Betroffene ist vorher anzuhören.

- (3) Der Antrag auf Entlassung ist unter Angabe der Gründe schriftlich über den Abteilungskommandanten beim Feuerwehrkommandanten einzureichen.
- (4) Ein ehrenamtlich tätiger Feuerwehrangehöriger, der seine Wohnung in eine andere Gemeinde verlegt, hat dies binnen einer Woche dem Feuerwehrkommandanten anzuzeigen. Das gleiche gilt, wenn er nicht in der Gemeinde wohnt und er seine Arbeitsstätte in eine andere Gemeinde verlegt.
- (5) Der Gemeinderat kann nach Anhörung des Feuerwehrausschusses den ehrenamtlichen Feuerwehrdienst eines Feuerwehrangehörigen aus wichtigem Grund beenden. Dies gilt insbesondere

1. bei fortgesetzter Nachlässigkeit im Dienst,
2. bei schweren Verstößen gegen die Dienstpflichten,
3. bei erheblicher schuldhafter Schädigung des Ansehens der Feuerwehr oder
4. wenn sein Verhalten eine erhebliche und andauernde Störung des Zusammenlebens in der Gemeindefeuerwehr verursacht hat oder befürchten lässt.

Der Betroffene ist vorher anzuhören. Der Bürgermeister hat die Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes durch schriftlichen Bescheid festzustellen.

- (6) Angehörige der Gemeindefeuerwehr, die ausgeschieden sind, erhalten auf Antrag eine Bescheinigung über die Zugehörigkeit zur Feuerwehr.

§ 5

Rechte und Pflichten der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr

- (1) Die Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr haben das Recht, den ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten, seine Stellvertreter und die Mitglieder des Feuerwehrausschusses zu wählen. Sie haben außerdem das Recht, die stellvertretenden Abteilungskommandanten und die Mitglieder ihres Abteilungsausschusses zu wählen. Die stellvertretenden Feuerwehrkommandanten übernehmen das Amt des Abteilungskommandanten ihrer Abteilung.
- (2) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten nach Maßgabe des § 16 FwG und der örtlichen Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr eine Entschädigung.
- (3) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten bei Sachschäden, die sie in Ausübung oder infolge des Feuerwehrdienstes erleiden einen Ersatz nach Maßgabe des § 17 FwG.
- (4) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr sind für die Dauer der Teilnahme an Einsätzen oder an der Aus- und Fortbildung nach Maßgabe des § 15 FwG von der Arbeits- oder Dienstleistung freigestellt.
- (5) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr sind verpflichtet (§ 14 Abs. 1 FwG)
 1. am Dienst- und an Aus- und Fortbildungslehrgängen regelmäßig und pünktlich teilzunehmen,
 2. bei Alarm sich unverzüglich zum Dienst einzufinden,
 3. den dienstlichen Weisungen der Vorgesetzten nachzukommen,
 4. im Dienst ein vorbildliches Verhalten zu zeigen und sich den anderen Angehörigen der Feuerwehr gegenüber kameradschaftlich zu verhalten,
 5. die Ausbildungs- und Unfallverhütungsvorschriften für den Feuerwehrdienst zu beachten,
 6. die ihnen anvertrauten Ausrüstungsstücke, Geräte und Einrichtungen gewissenhaft zu pflegen und sie nur zu dienstlichen Zwecken zu benutzen, und
 7. über alle Angelegenheiten Verschwiegenheit zu wahren, von denen sie im Rahmen ihrer Dienstausbildung Kenntnis erlangen und deren Geheimhaltung gesetzlich vorgeschrieben, besonders angeordnet oder ihrer Natur nach erforderlich ist.
- (6) Die Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr haben eine Abwesenheit von länger als zwei Wochen dem Feuerwehrkommandanten oder dem von ihm Beauftragten rechtzeitig vorher anzuzeigen und eine Dienstverhinderung bei ihrem Vorgesetzten vor dem Dienstbeginn zu melden, spätestens jedoch am folgenden Tage die Gründe hierfür zu nennen.
- (7) Aus beruflichen, gesundheitlichen, familiären oder persönlichen Gründen kann ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Gemeindefeuerwehr auf Antrag vom Feuerwehrkommandanten vorübergehend von seinen Dienstpflichten nach Absatz 5 Nr. 1 und 2 befreit werden. Unter den gleichen Voraussetzungen kann der Feuerwehrkommandant nach Anhörung des Feuerwehr- und des Abteilungsausschusses auf Antrag Dienstpflichten nach Absatz 5 Nr. 1 und 2 dauerhaft beschränken.
- (8) Ist ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Gemeindefeuerwehr gleichzeitig Mitglied einer Berufsfeuerwehr, einer Werk-

feuerwehr oder hauptamtlicher Feuerwehrangehöriger, haben die sich hieraus ergebenden Pflichten Vorrang vor den Dienstpflichten nach Absatz 5 Nr. 1 und 2.

- (9) Verletzt ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Gemeindefeuerwehr schuldhaft die ihm obliegenden Dienstpflichten, kann ihm der Feuerwehrkommandant einen Verweis erteilen. Grobe Verstöße kann der Bürgermeister auf Antrag des Feuerwehrkommandanten mit einer Geldbuße bis zu 1000 Euro ahnden. Der Feuerwehrkommandant kann zur Vorbereitung eines Beschlusses des Gemeinderats auf Beendigung des Feuerwehrdienstes nach § 4 Abs. 5 den ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen auch vorläufig des Dienstes entheben, wenn andernfalls der Dienstbetrieb oder die Ermittlungen beeinträchtigt würden. Der Betroffene ist vor einer Entscheidung nach den Sätzen 1 bis 3 anzuhören.

§ 6

Altersabteilung

- (1) In die Altersabteilung wird unter Überlassung der Dienstkleidung übernommen, wer nach § 4 Abs. 1 Nr. 3 bis 5 und Abs. 2 Nr. 2 bis 4 aus dem ehrenamtlichen Feuerwehrdienst in einer Einsatzabteilung ausscheidet und keine gegenteilige Erklärung abgibt.
- (2) Der Feuerwehrausschuss kann auf ihren Antrag Angehörige der Feuerwehr, die das 55. Lebensjahr vollendet haben, unter Belassung der Dienstkleidung aus der Einsatzabteilung in die Altersabteilung übernehmen (§ 4 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1).
- (3) Der Leiter der Altersabteilung und sein Stellvertreter werden von den Angehörigen ihrer Abteilung auf die Dauer von fünf Jahren in geheimer Wahl gewählt und nach Zustimmung des Feuerwehrausschusses zu der Wahl durch den Feuerwehrkommandanten bestellt. Sie haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Sie können vom Bürgermeister nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden.
- (4) Der Leiter der Altersabteilung ist für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben seiner Abteilung verantwortlich; er unterstützt den Feuerwehrkommandanten. Er wird vom stellvertretenden Leiter der Altersabteilung unterstützt und von ihm in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten vertreten.
- (5) Die Angehörigen der Altersabteilung, die hierfür die erforderlichen gesundheitlichen und fachlichen Anforderungen erfüllen, können vom Feuerwehrkommandanten im Einvernehmen mit dem Leiter der Altersabteilung zu Übungen und Einsätzen herangezogen werden.

§ 7

Jugendfeuerwehr

- (1) Die Jugendfeuerwehr der Feuerwehr führt den Namen „Jugendfeuerwehr Ihringen-Wasenweiler“. Die Jugendfeuerwehr besteht aus den Jugendgruppen und der Kindergruppe, die auf Beschluss des Feuerwehrausschusses bei den Einsatzabteilungen gebildet werden.
- (2) In die Jugendfeuerwehr können Personen bis zum vollendeten 17. Lebensjahr aufgenommen werden, wenn sie
 1. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes gewachsen sind,
 2. geistig und charakterlich für den Feuerwehrdienst geeignet sind,
 3. sich zu einer längeren Dienstzeit bereit erklären,
 4. nicht infolge Richterspruchs nach § 45 des Strafgesetzbuchs (StGB) die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben,
 5. keinen Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 7 des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) mit Ausnahme der Entziehung der Fahrerlaubnis unterworfen sind und
 6. nicht wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurden.

Die Aufnahme muss mit schriftlicher Zustimmung der Erziehungsberechtigten beantragt werden. Über die Aufnahme und das dafür maßgebende Mindestalter entscheidet der Feuerwehrausschuss.

- (3) Die Zugehörigkeit des Angehörigen der Jugendfeuerwehr zur Jugendfeuerwehr endet, wenn
1. er in eine Einsatzabteilung der Feuerwehr aufgenommen wird,
 2. er aus der Jugendfeuerwehr austritt,
 3. die Erziehungsberechtigten ihre Zustimmung schriftlich zurücknehmen,
 4. er den gesundheitlichen Anforderungen nicht mehr gewachsen ist,
 5. er das 18. Lebensjahr vollendet oder
 6. der Feuerwehrausschuss den Dienst in der Jugendfeuerwehr aus wichtigem Grund beendet. § 4 Abs. 5 gilt entsprechend.
- (4) Der Leiter der Jugendabteilung (Jugendfeuerwehrwart) und sein Stellvertreter werden von den Angehörigen ihrer Abteilung auf die Dauer von fünf Jahren in geheimer Wahl gewählt und nach Zustimmung des Feuerwehrausschusses zu der Wahl durch den Feuerwehrkommandanten bestellt. Sie haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Der Feuerwehrkommandant kann geeignet erscheinende Angehörige der Gemeindefeuerwehr mit der vorläufigen Leitung der Jugendfeuerwehr beauftragen. Der Jugendfeuerwehrwart muss einer Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr angehören und soll den Lehrgang Jugendfeuerwehrwart besucht haben. Der Jugendfeuerwehrwart und sein Stellvertreter können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden
- (5) Der Kindergruppenleiter untersteht dem Leiter der Jugendabteilung. Der Leiter der Kindergruppe wird vom Leiter der Jugendabteilung vorgeschlagen und nach Zustimmung des Feuerwehrausschusses durch den Feuerwehrkommandanten bestellt.
- (6) Der Jugendfeuerwehrwart ist für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben seiner Abteilung verantwortlich; er unterstützt den Feuerwehrkommandanten. Er wird vom stellvertretenden Leiter der Jugendfeuerwehr unterstützt und von ihm in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten vertreten.
- (7) Für die Leiter der Jugendgruppen (Absatz 1) gilt Absatz 4 entsprechend.
- (4) Zum ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten kann nur gewählt werden, wer
1. einer Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr angehört,
 2. über die für dieses Amt erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügt und
 3. die nach den Verwaltungsvorschriften des Innenministeriums erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllt.
- (5) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant wird nach der Wahl und nach Zustimmung durch den Gemeinderat vom Bürgermeister bestellt.
- (6) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant hat sein Amt nach Ablauf der Amtszeit oder im Falle eines vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Kommt binnen drei Monaten nach Freiwerden der Stelle oder nach Versagung der Zustimmung keine Neuwahl zustande, bestellt der Bürgermeister den vom Gemeinderat gewählten Feuerwehrangehörigen zum Feuerwehrkommandant (§ 8 Abs. 2 Satz 3 FwG). Diese Bestellung endet mit der Bestellung eines Nachfolgers nach Absatz 5.
- (7) Gegen eine Wahl des ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten und seiner Stellvertreter (Abteilungskommandanten) und den stellvertretenden Abteilungskommandanten kann binnen einer Woche nach der Wahl von jedem Wahlberechtigten Einspruch bei der Gemeinde erhoben werden. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Gegen die Entscheidung über den Einspruch können der Wahlberechtigte, der Einspruch erhoben hat, und der durch die Entscheidung betroffene Bewerber unmittelbar Anfechtungs- oder Verpflichtungsklage erheben.
- (8) Vor der Bestellung eines hauptberuflich tätigen Feuerwehrkommandanten oder eines hauptberuflich tätigen Stellvertreters des Feuerwehrkommandanten ist der Feuerwehrausschuss zu hören.
- (9) Der Feuerwehrkommandant ist für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr verantwortlich (§ 9 Abs. 1 Satz 1 FwG) und führt die ihm durch Gesetz und diese Satzung übertragenen Aufgaben durch. Er hat insbesondere
1. eine Alarm- und Ausrückeordnung für die Aufgaben nach § 2 aufzustellen und fortzuschreiben und sie dem Bürgermeister mitzuteilen,
 2. auf die ordnungsgemäße feuerwehrtechnische Ausstattung hinzuwirken,
 3. für die Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr und
 4. für die Instandhaltung der Feuerwehrausrüstungen und -einrichtungen zu sorgen (§ 9 Abs. 1 Satz 2 FwG),
 5. die Zusammenarbeit der Einsatzabteilungen bei Übungen und Einsätzen zu regeln,
 6. die Tätigkeit der Stellv. Kommandanten, der Leiter der Altersabteilung, der Jugendfeuerwehr sowie des Kassenverwalters und des Gerätewarts zu überwachen,
 7. dem Bürgermeister über Dienstbesprechungen zu berichten,
 8. Beanstandungen in der Löschwasserversorgung dem Bürgermeister mitzuteilen.

§ 8 Ehrenmitglieder

Der Gemeinderat kann auf Vorschlag des Feuerwehrausschusses

1. Personen, die sich um das örtliche Feuerwehrwesen besondere Verdienste erworben oder zur Förderung des Brandschutzes wesentlich beigetragen haben, die Eigenschaft als Ehrenmitglied und
2. bewährten Feuerwehrkommandanten nach Beendigung ihrer aktiven Dienstzeit die Eigenschaft als Ehrenkommandant verleihen.

§ 9 Organe der Feuerwehr

Organe der Feuerwehr sind

1. Feuerwehrkommandant,
2. Stellv. Kommandanten (Abt. Kommandanten, stellv. Abteilungskommandanten)
3. Leiter der Altersabteilung, der Jugendfeuerwehr,
4. Feuerwehrausschuss,
5. Abteilungsausschüsse,
6. Hauptversammlung,

§ 10 Feuerwehrkommandant, Abteilungskommandant und Stellvertreter

- (1) Der Leiter der Feuerwehr ist der Feuerwehrkommandant.
- (2) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant wird von den Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr aus deren Mitte in geheimer Wahl gewählt. Die Amtszeit beträgt fünf Jahre.
- (3) Die Wahl des ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten wird in der Hauptversammlung durchgeführt.
- (10) Der Feuerwehrkommandant hat den Bürgermeister und den Gemeinderat in allen feuerwehrtechnischen Angelegenheiten von sich aus zu beraten. Er soll zu den Beratungen der Gemeindeorgane über Angelegenheiten der Feuerwehr mit beratender Stimme zugezogen werden.
- (11) Die stellvertretenden Feuerwehrkommandanten haben den Feuerwehrkommandanten zu unterstützen und ihn in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten zu vertreten.
- (12) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und seine Stellvertreter können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden (§ 8 Abs. 2 Satz 5 FwG).
- (13) Die ehrenamtlich tätigen Stellv. Kommandanten (Abteilungskommandanten) (§ 9 Nr. 2) und ihre Stellvertreter werden von den Angehörigen der jeweiligen Einsatzabteilungen der Gemeinde-

feuerwehr aus deren Mitte in geheimer Wahl auf die Dauer von fünf Jahren gewählt; die Wahlen finden in der Hauptversammlung statt. Für die ehrenamtlich tätigen Abteilungskommandanten gelten im Übrigen die Absätze 4 bis 6 entsprechend. Die Abteilungskommandanten sind für die Einsatzbereitschaft ihrer Einsatzabteilung verantwortlich und unterstützen den Feuerwehrkommandanten bei seinen Aufgaben nach Absatz 8. Für den stellvertretenden Abteilungskommandanten gelten die Absätze 4 bis 6 sowie 10 und 11 entsprechend.

§ 11

Unterführer

- (1) Die Unterführer (Zug- und Gruppenführer) dürfen nur bestellt werden, wenn sie
 1. einer Einsatzabteilung der Feuerwehr angehören,
 2. über die für ihr Amt erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen und
 3. die nach den Verwaltungsvorschriften des Innenministeriums erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllen.
- (2) Die Unterführer werden vom Feuerwehrkommandanten auf Vorschlag des Feuerwehrausschusses auf die Dauer von fünf Jahren bestellt. Der Feuerwehrkommandant kann die Bestellung nach Anhörung des Feuerwehrausschusses widerrufen. Die Unterführer haben ihre Dienststellung nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle eines vorzeitigen Ausscheidens bis zur Bestellung des Nachfolgers wahrzunehmen.
- (3) Die Unterführer führen ihre Aufgaben nach den Weisungen der Vorgesetzten aus.

§ 12

Schriftführer, Kassenverwalter, Gerätewart

- (1) Der Schriftführer und der Kassenverwalter werden vom Feuerwehrausschuss auf fünf Jahre gewählt. Die Gerätewarte werden vom Feuerwehrkommandanten nach Anhörung des Feuerwehrausschusses im Einvernehmen mit dem Bürgermeister eingesetzt und abberufen. Vor der Bestellung eines hauptberuflich tätigen Feuerwehrgerätewarts oder der Übertragung der Aufgaben des Feuerwehrgerätewarts auf einen Gemeindebediensteten ist der Feuerwehrausschuss zu hören.
- (2) Der Schriftführer hat über die Sitzungen des Feuerwehrausschusses und über die Hauptversammlung jeweils eine Niederschrift zu fertigen und in der Regel die schriftlichen Arbeiten der Feuerwehr zu erledigen.
- (3) Der Kassenverwalter hat die Kameradschaftskasse (§ 16) zu verwalten und sämtliche Einnahmen und Ausgaben nach der Ordnung des Wirtschaftsplans zu verbuchen. Zahlungen darf er nur aufgrund von Belegen und schriftlichen Anweisungen des Feuerwehrkommandanten annehmen und leisten. Die Gegenstände des Sondervermögens sind ab einem Wert von 500 € in einem Bestandsverzeichnis nachzuweisen.
- (4) Der Gerätewart hat die Feuerwehreinrichtungen und die Ausrüstung zu verwahren und zu pflegen. Mängel sind unverzüglich dem Feuerwehrkommandanten zu melden.
- (5) Für Schriftführer, Kassenverwalter und Gerätewart in den Einsatzabteilungen gelten die Absätze 1 bis 4 sinngemäß.

§ 13

Feuerwehrausschuss, Abteilungsausschüsse

- (1) Der Feuerwehrausschuss besteht aus dem Feuerwehrkommandanten als dem Vorsitzenden und den 8 auf fünf Jahre in der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr. Davon entfallen auf die Abteilungen Ihringen und Wasenweiler jeweils 4 Mitglieder.
- (2) Dem Feuerwehrausschuss gehören als Mitglied außerdem an
 - die Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten, (Abteilungskommandanten)
 - die Stellvertreter der Abteilungskommandanten
 - der Leiter der Altersabteilung,
 - der Jugendfeuerwehrwart,
 - der Schriftführer,
 - der Kassenverwalter.

- (3) Der Vorsitzende beruft die Sitzungen des Feuerwehrausschusses ein. Er ist hierzu verpflichtet, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder verlangt. Die Einladung mit der Tagesordnung soll den Mitgliedern spätestens drei Tage vor der Sitzung zugehen. Der Feuerwehrausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.
- (4) Der Bürgermeister ist von den Sitzungen des Feuerwehrausschusses durch Übersenden einer Einladung mit Tagesordnung rechtzeitig zu benachrichtigen. Er kann an den Sitzungen jederzeit teilnehmen oder sich durch Beauftragte vertreten lassen.
- (5) Beschlüsse des Feuerwehrausschusses werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt.
- (6) Die Sitzungen des Feuerwehrausschusses sind nicht öffentlich. Über jede Sitzung wird eine Niederschrift gefertigt; sie ist dem Bürgermeister sowie den Ausschussmitgliedern zuzustellen. Die Niederschriften sind den Angehörigen der Einsatzabteilungen auf Verlangen zur Einsicht vorzulegen.
- (7) Der Feuerwehrkommandant kann zu den Sitzungen auch andere Angehörige der Gemeindefeuerwehr beratend zuziehen.
- (8) Bei den Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr, sowie der Altersabteilung, werden Abteilungsausschüsse gebildet. Sie bestehen aus dem Abteilungskommandanten als den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter und bei der
 - Einsatzabteilung in Ihringen aus acht gewählten Mitgliedern,
 - Einsatzabteilung in Wasenweiler aus acht gewählten Mitgliedern,
 - Altersabteilung Ihringen-Wasenweiler aus vier gewählten Mitgliedern,
 sofern der jeweilige Schriftführer und der jeweilige Kassenverwalter nicht in den Ausschuss gewählt werden, gehören sie diesem ohne Stimmberechtigung an. Die Mitglieder der Ausschüsse bei den Einsatzabteilungen, sowie der Altersabteilung werden in der Abteilungsversammlung für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Die Mitglieder des Ausschusses bei der Jugendfeuerwehr werden in der Abteilungsversammlung für die Dauer von einem Jahr gewählt. Die Absätze 4 bis 8 gelten für die Abteilungsausschüsse entsprechend. Der Feuerwehrkommandant ist zu den Sitzungen einzuladen; er kann sich an den Beratungen jederzeit beteiligen (Stimmrecht). Die Niederschrift über die Sitzungen des Abteilungsausschusses sind auch dem Feuerwehrkommandanten zuzustellen.
- (9) Für die Durchführung der Sitzungen des Feuerwehrausschusses sowie der Abteilungsausschüsse gilt § 14 Abs. 6 sowie § 14 Abs. 4 Satz 1 Alt. 2 entsprechend.

§ 14

Hauptversammlung und Abteilungsversammlungen

- (1) Unter dem Vorsitz des Feuerwehrkommandanten findet jährlich mindestens eine ordentliche Hauptversammlung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr statt. Der Hauptversammlung sind alle wichtigen Angelegenheiten der Feuerwehr, soweit für deren Behandlung nicht andere Organe zuständig sind, zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.
- (2) In der Hauptversammlung hat der Feuerwehrkommandant einen Bericht über das vergangene Jahr und der Kassenverwalter einen Bericht über den Rechnungsabschluss des Sondervermögens für die Kameradschaftspflege (§ 16) zu erstatten. Die Hauptversammlung beschließt über den Rechnungsabschluss.
- (3) Die Hauptversammlung wird vom Feuerwehrkommandanten einberufen. Sie ist binnen eines Monats einzuberufen, wenn mindestens ein Drittel der Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr dies schriftlich unter Angaben von Gründen verlangt. Zeitpunkt und Tagesordnung der Hauptversammlung sind den Mitgliedern sowie dem Bürgermeister vierzehn Tage vor der Versammlung bekannt zu geben.
- (4) Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Angehörigen der Einsatzabteilungen der Ge-

meindfeuerwehr anwesend ist oder an der Hauptversammlung nach Absatz 6 Buchstabe b) in digitaler Form teilnimmt. Bei Beschlussunfähigkeit kann eine zweite Hauptversammlung einberufen werden, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden bzw. in digitaler Form teilnehmenden Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr beschlussfähig ist. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Auf Antrag ist geheim abzustimmen.

- (5) Über die Hauptversammlung wird eine Niederschrift gefertigt. Dem Bürgermeister ist die Niederschrift auf Verlangen vorzulegen.
- (6) Sofern die Hauptversammlung in Form einer Präsenzveranstaltung aus schwerwiegenden Gründen nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden kann, entscheidet der Bürgermeister nach Anhörung des Feuerwehrausschusses, ob
 - (a) die Hauptversammlung auf einen zeitnahen Termin, jedoch maximal bis zu einem Jahr, verschoben wird oder
 - (b) die Hauptversammlung in digitaler Form abgehalten wird. Schwerwiegende Gründe liegen insbesondere vor bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes, bei sonstigen außergewöhnlichen Notsituationen oder wenn aus anderen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung unzumutbar wäre.
 Die Hauptversammlung ohne persönliche Anwesenheit der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr im Sitzungsraum kann nach Abs. 6 Buchstabe b) durchgeführt werden, sofern eine Beratung und Beschlussfassung durch zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton mittels geeigneter technischer Hilfsmittel, insbesondere in Form einer Videokonferenz, möglich ist. Die nach dem Feuerwegesetz und dieser Satzung durchzuführenden Wahlen und die Fassung von Beschlüssen in geheimer Abstimmung sind im Rahmen einer Hauptversammlung nach Abs. 6 Buchstabe b) nicht möglich. Für sie gilt § 15 Abs. 7.
- (7) Für die Abteilungsversammlung der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr sowie die Abteilungsversammlungen bei den Altersabteilungen und der Jugendfeuerwehr gelten die Absätze 1 bis 6 entsprechend.

§ 15

Wahlen

- (1) Die nach dem Feuerwegesetz und dieser Satzung durchzuführenden Wahlen werden vom Feuerwehrkommandanten geleitet. Steht er selbst zur Wahl, bestellen die Wahlberechtigten einen Wahlleiter. Bei der Durchführung von Wahlen nach Absatz 7 leitet und organisiert der Bürgermeister oder eine von ihm beauftragte Person, unter Mitwirkung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr, die Wahl. Die beauftragte Person nach Satz 3 kann ein Angehöriger der Gemeindefeuerwehr sein.
- (2) Wahlen werden geheim mit Stimmzetteln durchgeführt. Wahlen in digitaler Form nach Absatz 7 Buchstabe c) werden ohne Stimmzettel durchgeführt.
- (3) Bei der Wahl des Feuerwehrkommandanten und seiner Stellvertreter ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen der Wahlberechtigten erhalten hat. Wird diese Stimmenzahl nicht erreicht, findet eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen statt, bei der die einfache Mehrheit entscheidet. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Steht nur ein Bewerber zur Wahl und erreicht dieser im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit nicht, findet ein zweiter Wahlgang statt, in dem der Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen der Wahlberechtigten erhalten muss.
- (4) Die Wahl der Mitglieder des Feuerwehrausschusses wird als Mehrheitswahl ohne das Recht der Stimmenhäufung durchgeführt. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Ausschussmitglieder zu wählen sind. Hierbei sind die Stimmen entsprechend der Anzahl der zu wählenden Mitglieder auf die Abteilungen zu verteilen. In den Feuerwehrausschuss sind diejenigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr gewählt, die bei der jeweiligen Abteilung die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Die nicht gewählten Mitglieder sind in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahlen Er-

satzmitglieder. Scheidet ein gewähltes Ausschussmitglied aus, so rückt für den Rest der Amtszeit das Ersatzmitglied nach, das bei der Wahl die höchste Stimmenanzahl erzielt hat.

- (5) Die Niederschrift über die Wahl des Feuerwehrkommandanten und seiner Stellvertreter ist innerhalb einer Woche nach der Wahl dem Bürgermeister zur Vorlage an den Gemeinderat zu übergeben. Stimmt der Gemeinderat der Wahl nicht zu, findet innerhalb von drei Monaten eine Neuwahl statt.
- (6) Kommt binnen eines Monats die Wahl des Feuerwehrkommandanten oder seiner Stellvertreter nicht zustande oder stimmt der Gemeinderat der Wahl nicht zu, so hat der Feuerwehrausschuss dem Bürgermeister ein Verzeichnis aller Angehörigen der Feuerwehr vorzulegen, die sich aufgrund ihrer Ausbildung und Bewährung im Feuerwehrdienst zur kommissarischen Bestellung (§ 8 Abs. 2 Satz 3 FwG) eignen.
- (7) Sofern die Hauptversammlung nach § 14 Absatz 6 nicht in Form einer Präsenzveranstaltung durchgeführt wird, entscheidet der Bürgermeister nach Anhörung des Feuerwehrausschusses, ob
 - (a) die nach dem Feuerwegesetz und dieser Satzung durchzuführenden Wahlen und Beschlussfassungen in geheimer Abstimmung in einer Präsenzversammlung (Wahlversammlung) durchgeführt werden oder
 - (b) zu treffende Beschlüsse in der bzw. die Wahlen durch die Versammlung in Form einer Briefwahl herbei- bzw. durchgeführt werden oder
 - (c) zu treffende Beschlüsse in der bzw. die Wahlen durch die Versammlung in Form einer Online-Abstimmung bzw. -Wahl herbei- bzw. durchgeführt werden.
- (8) Für die Wahlen in den Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr und den Abteilungen bei den Altersabteilungen und der Jugendfeuerwehr gelten die Absätze 2 bis 7 sinngemäß.

§ 16

Sondervermögen für die Kameradschaftspflege (Kameradschaftskasse)

- (1) Für die Feuerwehr wird ein Sondervermögen für die Kameradschaftspflege und die Durchführung von Veranstaltungen gebildet.
- (2) Das Sondervermögen besteht aus
 1. Zuwendungen der Gemeinde und Dritter,
 2. Erträgen aus Veranstaltungen,
 3. sonstigen Einnahmen,
 4. mit Mitteln des Sondervermögens erworbenen Gegenständen.
- (3) Der Feuerwehrausschuss stellt mit Zustimmung des Bürgermeisters einen Wirtschaftsplan auf, der alle im Haushaltsjahr zur Erfüllung der Aufgaben der Kameradschaftskasse voraussichtlich eingehenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben enthält. Ausgaben können für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden. Über- und außerplanmäßige Ausgaben können zugelassen werden, wenn ihre Deckung gewährleistet ist. Außerplanmäßige Ausgaben bedürfen der Zustimmung des Bürgermeisters. Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben in künftigen Haushaltsjahren dürfen nur eingegangen werden, wenn der Wirtschaftsplan dazu ermächtigt.
- (4) Über die Verwendung der Mittel beschließt der Feuerwehrausschuss. Der Feuerwehrausschuss kann den Feuerwehrkommandanten ermächtigen, über die Verwendung der Mittel bis zu einer bestimmten Höhe oder für einen festgelegten Zweck zu entscheiden. Der Feuerwehrkommandant vertritt bei Ausführung des Wirtschaftsplans den Bürgermeister.
- (5) Die für das Sondervermögen eingerichtete Sonderkasse (Kameradschaftskasse) ist jährlich mindestens einmal von zwei Rechnungsprüfern, die von der Hauptversammlung auf fünf Jahre bestellt werden, zu prüfen. Der Rechnungsabschluss ist dem Bürgermeister vorzulegen.
- (6) Für die Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr und die Jugendfeuerwehr werden ebenfalls Sondervermögen im Sinne des Absatzes 1 gebildet. Die Absätze 1 bis 5 gelten entsprechend; an die Stelle des Feuerwehrkommandanten, des Feuerwehrausschusses und der Hauptversammlung treten der Abteilungskommandant, der Abteilungsausschuss und die Abteilungsversammlung.

**§ 17
Inkrafttreten**

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Feuerwehrsatzung vom 19.04.2021 außer Kraft.

Ihringen, den 15.04.2024



Eckerle
Bürgermeister

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund

der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

FUNDSACHEN



- Kinderdecke, blau mit Aufdruck
- Hörgerät

Verkehrsbeschränkungen in Ihringen und Wasenweiler

(aktuell Online auf www.ihringen.de)

Wo	Wann	Was
Ihringen		
Ihringen, Kirchstraße und Schulweg	15.01 - 31.05.2024	Vollsperrung in der Kirchstraße und im Schulweg (Breitbandausbau)
Ihringen, Breisacherstraße 20	12.01 - 17.05.2024	Aufstellung eines Gerüst auf dem Gehweg im Zuge der Breisacherstraße (L 114)
Ihringen, Weinsteige 9	21.03. - 29.12.2024	Vollsperrung im Zuge der Straße Weinsteige
Ihringen, Gündlingerstraße, Im Stegen und Waidstraße (Glasfaserausbau)	05.04.-05.07.2024	Halbseitige Sperrung und Gehwegsperrung
Ihringen, Riedgasse 3	12.04.-10.05.2024	Gerüststellung auf dem Gehweg
Ihringen, Lenzenbergstraße 7	12.04.-10.05.2024 max. 5 Tage	Halbseitige Sperrung der Lenzenbergstraße
Ihringen, Vogesenstraße 9 und 10	17.04. - 03.05.2024 max. 1 Tag	Halbseitige Sperrung und Gehwegsperrung in der Vogesenstraße
Ihringen, Eisenbahnstraße 1	18.04. - 10.05.2024 max. 1 Tag	Gehweg- und halbseitige Sperrung der Eisenbahnstraße
Ihringen, Haldenwg 36b/c	19.04. - 31.05.2024 für max. 5 Tage	Halbseitige Sperrung im Haldenweg
Wasenweiler		
Wasenweiler, Neumattenstraße	01.03. - 03.05.2024	Vollsperrungen und halbseitige Sperrung der Neumattenstraße (Breitbandausbau)
Wasenweiler, Schachenweg 6	19.03. - 02.08.2024	Halbseitige Sperrung im Schachenweg
Wasenweiler, Merdingerstraße 10 - 15	05.04.-10.05.2024	Halbseitige Sperrung im Zuge der Merdingerstraße (Glasfaserausbau)

Informationen zu Verkehrsbeschränkungen angrenzender Gemeinden

Vollsperrung L115 zwischen Ober- und Niederrotweil - 11.03. - 21.06.2024 - Sanierungsarbeitern und Bau eines Geh- und Wirtschaftsweges



MITTEILUNGEN DES LANDRATSAMTES



Kartierung von Standortsinformationen im Kleinprivatwald durch die FVA

Im Zuge des Klimawandels benötigen Waldbesitzende und Forstverwaltung möglichst genaue Standortsinformationen für die Baumartenwahl bei der Bewirtschaftung der Wälder. Bisher fehlen diese Grundlagen für einen Großteil der Privatwälder.

Daher werden Mitarbeitende der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt Freiburg (FVA) mit ihren Fahrzeugen zwischen 15. Mai und 30. November 2024 im gesamten Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald unterwegs sein und stichprobenartig Daten zum Standort erfassen. Diese vereinfachten Standortsinformationen werden der Forstverwaltung dann ab Ende 2025 für die Beratung im Kleinprivatwald zur Verfügung stehen.

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Fachbereich Forst

Zwei weitere Online-Seminare zum Thema Photovoltaik am 2. und 28. Mai

Die Webinar-Reihe des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald zum Thema Photovoltaik geht in die nächste Runde. Am 2. Mai 19:00 Uhr findet ein Webinar mit dem Titel "Batterien und Speichersysteme" statt. Hier geht es um die Themen Speicher und ihre Funktionsweise, Wirtschaftlichkeit und Sicherheit. Am 28. Mai um 12:00 Uhr folgt dann das Webinar "Wirtschaftlichkeit richtig rechnen", das Interessierten tiefer erklärt, wie man die Wirtschaftlichkeit einer PV-Anlage genau und realistisch ausrechnet.

Durch die Seminare führt Nils Stannik, Photovoltaikberater beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald. Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung aber erforderlich. Den Anmeldelink, die Themen der einzelnen Webinare und weitere Informationen zur Photovoltaik gibt es im Internet unter www.lkbh.de/pv unter dem Reiter "Webinare".

„B(r)eikost für Babys“

Online-Veranstaltung des Forums ernähren, bewegen, bilden am 16. Mai

Nach vier bis sechs Monaten mit Muttermilch oder Säuglingsmilchnahrung ist es Zeit für B(r)eikost. Wann ein Baby bereit dafür ist, was es auf den Löffel gibt und was alles wichtig ist erfahren die Teilnehmer in einer Online-Elterninformationsveranstaltung via Webex am Donnerstag den 16. Mai von 19:30 bis 21:00 Uhr. Im Rahmen der Veranstaltung können natürlich auch Fragen an BeKi-Referentin Barbara Braun gerichtet werden. Die Veranstaltung wird über die Landesinitiative BeKi finanziert, die Teilnahme ist kostenfrei. Anmeldungen sind bis zum 8. Mai im Internet unter www.forum-ebb.de bei den Veranstaltungen möglich

SENIORENBEIRAT IHRINGEN / WASENWEILER



Singen macht Spaß und Freude

Wir begrüßen den Frühling mit Liedern

Durch das gemeinsame Singen, von bekannten Heimatliedern und Schlagern, wird das Lang- und Kurzzeitgedächtnis gefördert, das

Herz- Kreislauf-System und Atmen verstärkt und bringt Freude in den Alltag.

Der Seniorenbeirat lädt die Seniorinnen und Senioren, am Mittwoch, 24.04.2024, 15:00 Uhr zum gemeinsamen Singen, mit Akkordion- und Gitarrenbegleitung, ins Gasthaus „SAVE“, Bachstraße, bei Kaffee und Kuchen ein. Der Eingang ist barrierefrei.

Wie funktioniert mein Handy?

Schüler helfen der älteren Generation

Die neuen Medien, Handy-Mobilfunk-Telefon, sind für viele älteren Menschen schwer zu bedienen und zu verstehen. Drei Schüler aus der Klasse 9, der Neunlinden-Schule Ihringen, erklären den Seniorinnen und Senioren die Funktionen und Anwendung Ihrer Handy-Mobile.

Die Einweisung, in „die Welt der Handys“, findet am Donnerstag, 25.04.2024, 15:30 Uhr in der Bücherei der Gemeinde Ihringen, Schulweg statt. Die Bürgerinnen und Bürger ab 60 Jahren, sind zu diesem Nachmittag herzlich eingeladen.

**Vorsitzende Andrea Schuckelt, Telefon 07668-7008 -
Seniorenbeirat@Ihringen.de**

Seniorenbeirat informiert

Angebote für Senioren in Ihringen

SPORT:

- Turngruppe: „Spätlese“ donnerstags um 17.30 – 18.30 (Turnverein)
- Seniorenturnen für Ältere im Gemeindehaus: freitags von 10.00 – 11.30 (Turnverein)
- Frauenturnen in der Turnhalle: montags von 19.30- 21.00 (Turnverein)
- Turn dich fit : mittwochs von 19.30 – 20.30 (Landfrauen)
- Bewegungstreff im Freien dienstags von 9.30- 10.15 am Feuerwehrhaus (Seniorenbeirat)

TREFFEN:

- Frauenkreis donnerstags 14.30 im Gemeindehaus: kleine Andacht / Vorträge und Beiträge aus aller Welt / Kaffee und Kuchen/ Gespräche (evangelische Kirche)
- Seniorenkreis für Männer donnerstags 14.30 im Gemeindehaus: Singen mit Arno Müller +Walter Hintereck bei Kaffee und Kuchen
- Frauentreff jeden 1. Mittwoch im Monat 19.30 (evangelische Gemeinschaft)
- Männertreff jeden 3. Freitag im Monat um 19.30 (evangelische Gemeinschaft)
- Männervesper 1 mal im Jahr Anfang November Samstag 17 Uhr Vortrag/ Abendessen/ gemütliches Beisammensein (evangelische Gemeinschaft)
- Strickgruppe freitags vierzehntägig im Landfrauenraum um 19 Uhr
- Spieleabend freitags vierzehntägig im Landfrauenraum um 19 Uhr
- „Sing together“ 1 mal im Monat montags 20.00 – 21.30 im Gemeindehaus (evangelische Kirche)

AUSFLUG:

- Jährliches Seniorentreffen der Älteren in der Kaiserstuhlhalle am 22.5.2024 ab 14 Uhr

BESUCHSKREIS (evangelische Kirche)

GEMEINSAMES MITTAGESSEN : „Gemeinsam statt einsam“ immer einmal im Monat für Menschen ab 70 Jahren im Haus Fohrenberg von 12- 14 Uhr Unkosten : 12 Euro (Landfrauen)

INKLUSION

Liebe Mitbürger*innen,

rund um den 5. Mai finden jährlich Aktionen statt, die in unserer Gesellschaft das Thema „Inklusion“ in den Mittelpunkt rücken.



Auch in diesem Jahr sind wieder zahlreiche Aktivitäten in der Vorbereitung. Finden Sie eine Auswahl an Veranstaltungen im Aktionszeitraum rund um den 5. Mai auf der homepage unserer Gemeinde.

Ein besonderes Angebot der regionalen Vertreter*innen für Inklusionsthemen in diesem Jahr ist die

Kinotour mit dem Film "Be my Baby" und Hauptdarstellerin Carina Kühne

Am 5. Mai ist Europäischer Protesttag für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen. Das nehmen wir zum Anlass und laden Sie zu einem besonderen Filmerelebnis ein:

Julia Tamm, Kommunale Behindertenbeauftragte im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald und das Hofgut Himmelreich veranstalten gemeinsam mit den Kommunalen Inklusionsvermittler:innen mehrere Kinovorführungen mit anschließendem Filmgespräch. Gezeigt wird der Kinofilm „Be my Baby“ (2014). Es geht um die ungewollte Schwangerschaft einer jungen Frau mit Down Syndrom: „Be My Baby handelt von einer jungen Frau mit Down-Syndrom, die sich von Nichts und Niemanden abschrecken lässt, ein normales Leben zu führen. Nicole (Carina Kühne) ist 18 Jahre alt. Sie möchte heiraten, irgendwann Kinder bekommen und einer Arbeit nachgehen.“

Hauptdarstellerin Carina Kühne ist als Special Guest vor Ort. Sie erzählt im Anschluss an den Film von ihrer Arbeit als Schauspielerin/ Aktivistin und beantwortet Fragen aus dem Publikum. Bei der ers-

ten Vorführung wird außerdem Regisseurin Christina Schiewe zugeschaltet sein.

Wir freuen uns auf zahlreiche Gäste, tiefgründige Unterhaltung und einen anregenden Austausch!

Christina Clement
Kommunale Inklusionsvermittlerin
mailto: inklusion@ihringen.de



Wahlrecht einfache Sprache

In Baden-Württemberg finden am Sonntag, den 09. Juni 2024 die nächsten regelmäßigen Kommunalwahlen statt.

Außerdem wird das Europaparlament am selben Tag gewählt. Wichtige Informationen zum Wahlrecht finden Sie auf der Seite der „Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg“ <https://www.kommunalwahl-bw.de>

Zur Vorbereitung der Kommunalwahl und der Europawahl gibt es außerdem Informationen von der Landeszentrale für politische Bildung auch in einfacher Sprache.

Hier sind die Links zur den Broschüren und Informationen zu Kommunalwahl und zur Europawahl in einfacher Sprache.

<https://www.kommunalwahl-bw.de>

<https://www.europawahl-bw.de/einfach-waehlen-eu>

Sie finden auch auf der Homepage unserer Gemeinde die oben genannten Internet-Links.

Christina Clement
Kommunale Inklusionsvermittlerin

mailto: inklusion@ihringen.de

KINDERGÄRTEN & SCHULEN

www.ihringen.de

JUGENDMUSIKSCHULE



Jugendmusikschule Westlicher Kaiserstuhl-Tuniberg Konzerte in der Breisacher Spitalkirche

**Ukrainisch-Deutsches Konzert
im Gedenken an Boris Sidorow
1994 bis 2023 JMS-Lehrkraft für Akkordeon, Keyboard und
Klavier sowie Dirigent des Akkordeonclubs Merdingen**

**Sonntag, 28. April 2024, 18.30 Uhr, Spitalkirche Breisach
Maria-Anna Brucker – Klarinette und Saxophon
Ludmila Davidulina, Klavier
Musik aus Deutschland, Frankreich, Russland und der Ukraine**

Im Gedenken an den JMS-Lehrer Boris Sidorow, der im letzten Jahr unerwartet verstorben ist, findet am Sonntag, 28. April, 18.30 Uhr, in der Spitalkirche in Breisach ein Ukrainisch-Deutsches Konzert statt.

Dabei werden Maria-Anna Brucker mit Klarinette und Saxophon sowie Ludmila Davidulina am Flügel Musik aus Deutschland, Frankreich, Russland und der Ukraine zur Aufführung bringen. Die Stücke wurden nach den Lebensstationen von Boris Sidorow und seinem Musikgeschmack ausgewählt.

Die Kolleginnen wollen damit an einen guten Kollegen und Freund erinnern und ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Der Eintritt ist frei, um Spenden wird gebeten.

**KEINE ZEIT? KEIN PROBLEM!
WENN ES SCHNELL GEHEN MUSS,
EINFACH ONLINE BUCHEN.**

www.primo-stockach.de • Tel. 07771 9317-11



PRIMO
Verlag | Druck | Service

KIRCHEN

www.ihringen.de

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE Ihringen



Wochenspruch:

**Ist jemand in Christus, so ist er eine neue Kreatur;
das Alte ist vergangen, siehe, Neues ist geworden.**

(2. Korinther 5,17)

Pfarrbüro:

Tel. 07668 / 221 (dienstags – freitags von 8.30 h – 12.00 h)

Mail: ihringen@kbz.ekiba.de

Homepage: www.kirche-ihringen.de

Wir laden herzlich ein zu unseren Gottesdiensten und Veranstaltungen:

Mittwoch, 24.04.

19.30 h – Bibel- und Gebetskreis „Innehalten unterm Kreuz“ im Chorraum der Kirche

- Bibellese (Tageslese: 1. Korinther 2, 1-5), Austausch, Gebet

Donnerstag, 25.04.

14.30 h – Herzliche Einladung zum Seniorenkreis mit den Singenden Winzern und dem Seniorenkreis-Team. Pfr. i.R. Markus Binder wird über seine Pilgerwanderung auf dem spanischen Jakobsweg erzählen.

Freitag, 26.04.

10.00 h – Seniorengymnastik

15.30 h – Evangelischer Gottesdienst im Pflegeheim „Haus am Weingarten“

20.00 h - Blaukreuzgruppe

Samstag, 27.04.

12.00 h – Kirchliche Trauung

Sonntag, 28.04.

10.00 h – an der Winzergenossenschaft (Winzerstraße 6):

Fest-Gottesdienst zum 100-jährigen Bestehen der Winzergenossenschaft Ihringen – Pfr. Sebastian Bernick

An diesem Sonntag feiern wir gemeinsam auf dem Gelände der Winzergenossenschaft Gottesdienst. Bei Sonnenschein sitzen wir draußen (Sonnenschutz bedenken!), bei Regen in der Kelterhalle. Die Kollekte wird erbeten für die Kirchenmusik in Baden.

Zeitgleich nutzen unsere evangelischen Geschwister aus March/Umkirch unsere Kirche für ihre Konfirmation:

10.00 h – Konfirmations-Gottesdienst der Konfirmanden/innen aus der March in unserer Kirche - Pfrin. Marika Trautmann

Donnerstag, 02.05.

20.30 h - **Wort und Wein – Bibellesen für Einsteiger.**

Interessiert an der Bibel – aber wo fängt man da nur an? Mit einem Getränk auf dem Tisch und einer Bibel auf dem Schoß widmen wir uns für etwa eine Stunde einem kleinen Abschnitt des Buchs der Bücher und nehmen uns Zeit für alle Fragen dazu. Keinerlei Vorwissen benötigt! Leitung: Pfr. Sebastian Bernick im evang. Gemeindehaus.

Herzliche Segenswünsche
Ihr Team im Pfarrbüro

SEELSORGEEINHEIT BREISACH-MERDINGEN

Kirchengemeinde Mariä Himmelfahrt Wasenweiler

Pfarrbüro Merdingen, Tel. 07668 241

pfarrbuero.merdingen@se-breisach-merdingen.de

www.se-breisach-merdingen.de

Öffnungszeiten in Merdingen: Dienstag und Freitag 10 bis 12 Uhr und nach Terminvereinbarung

Samstag, 27. April 2024

18.00 Breisach Münster, Eucharistiefeier am Vorabend (M. Mark)

18.30 Niederrims. Eucharistiefeier am Vorabend (A. Lehmann)

Sonntag, 28. April 2024

09.00 Merdingen Eucharistiefeier (A. Lehmann)

10.30 Breisach Münster, Eucharistiefeier (Pfr. M. Burkart, Schweiz) Unter Mitgestaltung des Männerchores Eintracht Reuth

10.30 Gündlingen Eucharistiefeier (G. Eisele)

10.30 Oberrimsingen Eucharistiefeier (Th. Stahlberger)

10.30 Wasenweiler Eucharistiefeier (M. Mark) Gebet für Wolfgang Ufheil

Montag, 29. April 2024

19.00 Gündlingen Don Bosco, Oberministrantenrunde der Seelsorgeeinheit

Donnerstag, 02. Mai 2024

18.30 Wasenweiler Rosenkranzgebet

19.00 Wasenweiler Maiandacht (M. Mark) Mitgestaltet vom Kirchenchor

Freitag, 03. Mai 2024

15.30 Ihringen Haus am Weingarten, Wort-Gottes-Feier mit Kommunionfeier (H. Wochner)

Mitteilungen

Königskinder - Kulturerbe Orgel quicklebendig

Für alle interessierten von 4 – 99 Jahren wird die „Königin der Instrumente“ sichtbar und hörbar gemacht.

Herzliche Einladung am Sonntag, 05. Mai 2024 um 11.30 Uhr im Münster St. Stephan in Breisach. Dauer ca. 30 – 45 Minuten unter der Leitung von Christoph Mutterer, Organisation Uschi Wochner, GRef. Nur mit Anmeldung an info@se-breisach-merdingen.de **bis spätestens Freitag, 26.04.2024**, Personenzahl begrenzt.

EVANGELISCHE GEMEINSCHAFT E.V.



Mittwoch, den 24. April

09:00 Uhr Lollipop

17:30 Uhr große Mädchen-Jungschar (10 – 12 Jahre Jahre)

17:30 Uhr Buben-Jungschar (6 – 12 Jahre)

Donnerstag, 25. April

20:15 Uhr Probe Posaunenchor

Freitag, 26. April

19:30 Uhr Teenkreis (13 – 16 Jahre)

Samstag, 27. April

14:30 Uhr Treffpunkt Mountainbike, Parkplatz Gemeindezentrum

Sonntag, 28. April

11:00 Uhr Gottesdienst
 Livestream des Gottesdienstes über www.lgv-ihringen.de
 Sämtliche Predigten können auf unserem YouTube-Kanal *Evangelische Gemeinschaft Ihringen* nachgehört werden.

Montag, den 29. April

19:30 Uhr Jugendkreis (ab 16 Jahre)

Dienstag, 30. April

15:00 Uhr Mini-Jungschar
 16:30 Uhr kleine Mädchen-Jungschar (6 bis 10 Jahre)
 19:30 Uhr Bibel und Gebet

Haben Sie noch Fragen?

Infos über die Gemeinde und die Veranstaltungen finden Sie unter www.lgv-ihringen.de.
 Telefonisch erreichen Sie uns über 07668-286 und per Mail unter kontakt@ihringen.lgv.org.

Wir nehmen gerne Kontakt mit Ihnen auf.



VEREINE

**FREIWILLIGE FEUERWEHR
 Ihringen**



Nächsten Termine:
 24.04.2024, 19.30 Uhr, Messgruppe
 30.04.2024, Maibaum stellen mit Hock am Rathausof
 04.05.2024, 18.00 Uhr, Abteilungsübung Samstagszug
 06.05.2024, 19.00 Uhr, Abteilungsübung Montagszug

Maihock auf dem Rathausof am Dienstag 30. April
 mit traditionellem Maibaumstellen unter
 Mitwirkung der Landjugend
 Beginn: 19.00 Uhr
 Für das leibliche Wohl sorgt die Altersabteilung
 der Feuerwehr Ihringen

**FREIWILLIGE FEUERWEHR
 Wasenweiler**



Die Freiwillige Feuerwehr Wasenweiler
 lädt zum traditionellen

Maibaumstellen

am 30. April 2024 ein.
 Die Bewirtung findet ab 17.00Uhr
 am Feuerwehrgerätehaus Wasenweiler statt.
 Um 19.00Uhr wird am alten Rathaus der Maibaum gestellt.

Wir freuen uns auf Euch!
 Eure Freiwillige Feuerwehr Wasenweiler



**DEUTSCHES ROTES KREUZ
 Ihringen & Wasenweiler**



Der Ortsverein Ihringen+Wasenweiler des Deutschen Roten Kreuzes lädt Sie recht herzlich zu seiner Mitgliederversammlung am Donnerstag, den 25. April 2024, 20.00 Uhr, in das Feuerwehrgerätehaus Ihringen ein.

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung
2. Bekanntgabe und Genehmigung der Tagesordnung
3. Totenehrung
4. Berichte aus den Bereichen
5. Kassenbericht 2023
6. Kassenprüfungsbericht
7. Entlastung des Vorstandes
8. Wahl der Rechnungsprüfer für das Vereinsjahr 2024
9. Wahl der Delegierten für die Kreisversammlung 2024
10. Ehrungen und Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen
 Der Vorstand

**FÖRDERVEREIN
 KAISERSTUHLBAD E.V.**



Kinder- Decken- Flohmarkt

Am Sonntag, **16.06.24** veranstaltet der Schwimmbad- Förderverein nach der Idee des zweiten Vorsitzenden Maik Refflinghaus einen „Kinder- Decken- Flohmarkt“ im Kaiserstuhlbad. Von 10 bis 13 Uhr können die Kinder ihre mitgebrachten Decken ausbreiten. Darauf können sie ihre zum Weitergeben oder zum Tauschen vorgesehene Spielsachen, Bücher oder Spiele anbieten.
 An diesem besonderen Tag soll es auch frisch gebackene Waffeln geben. Deshalb sucht der Förderverein Helfer, die bereit sind in zwei Schichten beim Backen der Waffeln zu helfen. So hat es bereits bei der Eröffnungsfeier im Schlupf geklappt. Dort haben zwei Seniorinnen vom Bewegungstreff am Waffelstand geholfen und es kamen 350 Euro zusammen, die dem Förderverein gutgeschrieben werden konnten.
 Bitte meldet euch, wenn ihr bereit seid, am 16.06.24 zu helfen. Erste Schicht von 9:45 bis 11:45 Uhr und die zweite Schicht von 11:45 bis 13:45 Uhr. Insgesamt werden ca. 6 Helferinnen oder Helfer benötigt.
 Andrea Schuckelt : Telefon: 07668 / 7008

TURNVEREIN

Ihringen 1921 e.V.

**Adolf-Gugel-Sportfest 2024**

Am Samstag 13.04.24 startete bei sonnigem Wetter pünktlich um 14 Uhr das Adolf-Gugel-Sportfest. Neben dem TVI mit 33 jungen Leichtathleten am Start kamen noch weitere 11 Vereine mit zahlreichen Athleten. Somit war die Sportanlage gut gefüllt. Den Zuschauern wurde für die nächsten 3 Stunden gute, sportliche Leistungen geboten. Jeder konnte sich gut stärken mit Kaffee und Kuchen oder einer heißen Grillwurst. Die Leichtathleten absolvierten einen 3-Kampf mit Weitsprung, Ballwurf und Lauf. Ab Jahrgang 2014 konnten die Athleten entscheiden, ob 3- oder 4-Kampf (mit Hochsprung). Absolut spannend war der Hochsprung der U14. Hier bot Emil Niemann den Zuschauer einen richtigen Krimi – er machte es sehr spannend. Zum Schluss hat er 1,39 m übersprungen und somit seine absolute Bestleistung erzielt. Auch in der U12 wurde von Philipp Roth die Bestleistung erzielt mit 1,15 m.

Folgende Platzierungen konnten die TVI Leichtathleten erzielen:

Euler Lucas	2018	3-Kampf	2. Platz
Dufner Marlon	2017	3-Kampf	2. Platz
Munt Jaro	2017	3-Kampf	1. Platz
Ahmadi Stella	2017	3-Kampf	2. Platz
Domisch Laura	2017	3-Kampf	1. Platz
Zieher Isabel	2017	3-Kampf	3. Platz
Kiß Elisa	2016	3-Kampf	1. Platz
Ciensi Fabian	2015	3-Kampf	10. Platz
Fringer Mateo	2015	3-Kampf	14. Platz
Gutbrod Jakob	2015	3-Kampf	8. Platz
Wörne Samu	2015	3-Kampf	3. Platz
Zieher Bastian	2015	3-Kampf	6. Platz
Dufner Mathilda	2015	3-Kampf	7. Platz
Euler Sophie	2015	3-Kampf	5. Platz
Lotta Pix	2014	3-Kampf	2. Platz
Bühler Theo	2014	3-Kampf	2. Platz
Gugel Jared	2014	3-Kampf	7. Platz
Krause Jannis	2014	3-Kampf	4. Platz
Roth Philipp	2014	4-Kampf	1. Platz
Kiß Jonathan	2013	4-Kampf	2. Platz
Ahmadi Samuel	2012	4-Kampf	9. Platz
Niemann Emil	2012	4-Kampf	3. Platz
Ott Pablo	2012	4-Kampf	3. Platz
Plume Ramón	2012	4-Kampf	8. Platz
Seger Liam	2012	4-Kampf	5. Platz
Seger Luca	2012	4-Kampf	2. Platz
Sommer Niklas	2012	3-Kampf	2. Platz
Zieher Benjamim	2012	4-Kampf	6. Platz
Hohwieler Alena	2012	4-Kampf	2. Platz
Kirchhoff Leni	2012	4-Kampf	3. Platz
Lavori Anna	2012	4-Kampf	4. Platz
Wörne Finn	2011	4-Kampf	2. Platz
Hiss Matilda	2011	3-Kampf	1. Platz
Schmid Milena	2011	3-Kampf	5. Platz
Euler Lucas	2018	3-Kampf	2. Platz
Dufner Marlon	2017	3-Kampf	2. Platz

Herzlichen Glückwunsch an alle Teilnehmer!

Senioren-Fitness-Nachmittag des TVI

Im Rahmen der bundesweiten Aktionswoche der Älteren hatte der TV Ihringen am 13. April 2024 alle Vereinsmitglieder und Mitbürger*innen ab 60 Jahren zum Senioren-Fitness-Nachmittag eingeladen. Dieser fand bereits zum 2. Mal statt und war trotz der heißen Temperaturen gut besucht.

Gegen 14:00 Uhr fanden sich zahlreiche Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Alter von 60 bis 93 Jahren in der Kaiserstuhlhalle ein, um

am Alltags-Fitness-Test des Deutschen Sportbundes teilzunehmen. Zum Start lud Marianne Faude zu einem gemeinsamen Aufwärmprogramm ein, um alle Muskeln und Gelenke für den anschließenden Fitnessstest vorzubereiten.

Anschließend wurde an sechs Stationen die Arm- und Beinkraft, die Ausdauer, die Hüft- und Schulterbeweglichkeit und die Geschicklichkeit geprüft. Jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer konnte anhand einer persönlichen Auswertung, im Vergleich mit ermittelten Durchschnittswerten der jeweiligen Altersgruppe, den persönlichen Leistungsstand ermitteln und gezielt etwaige Defizite in den getesteten Bereichen erkennen.

In gemütlicher Runde wurden dann die Ergebnisse bei Kaffee und Kuchen ausgetauscht. Alle waren sich einig, einen interessanten und informativen Nachmittag verbracht zu haben, der unbedingt im kommenden Jahr wiederholt werden sollte.

Das Organisatorinnen-Team freute sich über die gute Resonanz der Veranstaltung. Ein herzliches Dankeschön geht an alle Kuchenspenderrinnen der verschiedenen Abteilungen des TV Ihringen und der vielen helfenden Hände.

Geschäftsstelle

Öffnungszeiten: Mittwoch: 16:30 -18:30 Uhr

Kontakt & Infos: www.tv-ihringen.de Tel: 07668 908752

Mail: e.bitzenhofer@tv-ihringen.de

Termine:

26.04.24 Hallensperrung Konzert Aufbau ab 17 Uhr

SPORTVEREIN

Wasenweiler e.V.

**SG Ihringen/Wasenweiler**

27. Spieltag, Sonntag 21.04.2024, 15.00 Uhr

SG Nordweil/Wagenstadt - SG Ihringen/Wasenweiler 1:1 (1:1)

Tore: 32. min 0:1 S. Omsels (FE), 42. min 1:1 T. Götz

SR: T. Weber

Gelbe Karten: 10. min J. Hauser, 66. min J. Kenk, 85. min A. Fuhr

Aufgebot: A. Fuhr, L. Mößner, S. Omsels, S. Kind, D. Lippitz, J. Kenk, L. Müller, J. Hauser, J. Mößner, D. Schillinger, S. Kenk

Auswechslungen: 69. min N. Mitternacht für L. Mößner, 70. min L. Rudmann für J. Hauser

Am 27. Spieltag musste die SG Ihringen/Wasenweiler bei der SG Nordweil/Wagenstadt antreten. In diesem Abstiegsduell hatten die Gäste die ersten Torchancen. Nach nur einer Minute kam Luca Müller zu einem Kopfball aus zehn Metern, der jedoch links am Tor vorbei ging. Nach acht Minuten hatten dann die Gastgeber die erste große Torchance, doch Gästekieeper Fuhr wehrte den Ball aus zwölf Metern mit dem Fuß ab. In der 22. Minute rettete Jannik Mößner einen Kopfballaufsetzer kurz vor der Torlinie mit dem Kopf. Zwei Minuten später hatte dann Luca Mößner eine Großchance. Nach der Flanke von David Schillinger ging der Kopfball aus sieben Metern links am Tor vorbei. In der 32. Minute wurde dann Luca Müller im Strafraum zu Fall gebracht. Den anschließenden Elfmeter verwandelte Simon Omsels mit etwas Glück zur 0:1 Gästeführung. In der 37. Minute dann wieder die Gastgeber. Nach einer Hereingabe von der linken Seite traf ein Nordweiler Spieler in aussichtsreicher Position aus 14 Metern den Ball nicht richtig und die Torchance war dahin. In der 42. Minute fiel dann der 1:1 Ausgleich. Nach einer Flanke von der rechten Seite stand ein Nordweiler Spieler völlig blank und dieser schoss den Ball aus fünf Metern unbedrängt ein. Im Gegenzug ging dann ein Schuss von Dennis Lippitz aus 14 Metern knapp rechts am Tor vorbei. Danach war Pause.

Nach dem Seitenwechsel verpasste Luca Mößner eine Flanke von Jannik Mößner nur knapp. In der 55. Minute parierte Torhüter Alexander Fuhr einen Schuss der Gastgeber aus 14 Metern bravourös. In der Folgezeit konnte sich der Gästetorwart Alexander Fuhr mehrmals auszeichnen. Nach 63 Minuten ging ein Abschluss von Luca

Mößner aus sechs Metern halblinker Position nur an den Außenpfosten. In der 69. Minute sah dann ein Einheimischer Spieler die Rote Karte, nachdem er gegen den Schiedsrichter gemeckert hatte. In der 78. Minute kam der eingewechselte Luis Rudmann zu einem Kopfball aus acht Metern nach einer Ecke. Der Nordweiler Torwart hielt stark. In der 82. Minute hatten dann die Gastgeber eine große Chance, doch den Kopfball wurde im letzten Moment zur Ecke abgeblockt. Nach 85 Minuten gab es dann einen Foulelfmeter für die Gastgeber. Torhüter Alexander Fuhr konnte den durchgebrochenen Stürmer nur noch mit einem Foul bremsen. Der anschließende Elfmeter war allerdings zentral schwach geschossen, sodass Alexander Fuhr den Ball halten konnte. Kurz vor Spielende hatte dann nochmals Simon Omsels eine gute Torchance. Sein Schuss aus 14 Metern ging links am Tor vorbei. Danach war das Spiel zu Ende. Letztendlich war das Remis gerecht. Hätten die Gastgeber den Elfmeter nicht verschossen, so wäre durchaus auch eine Niederlage in Überzahl möglich gewesen. Leider bringt das Remis nicht viel, hätte man doch mit einem Sieg die Gastgeber überholen können.

Bericht: Michael Gündel

Die weiteren Ergebnisse:

ASV Merdingen - SG Ihringen/Wasenweiler 2 **1:3**
Dreifacher Torschütze war Joshua Kocher

ASV Merdingen 2 - SG Ihringen/Wasenweiler 3
Vierfacher Torschütze war Julian Mortensen

Die nächsten Spiele

Sonntag, 28.04.2024 um 15.30 Uhr in Wasenweiler, Riedparkstadion

SG Ihringen/Wasenweiler - Spvgg. Untermünstertalei.

Dienstag, 30.04.2024 um 19.00 Uhr in Niederrimsingen
FC Rimsingen - SG Ihringen/Wasenweiler 2

Mittwoch, 01.05.2024 um 15.00 Uhr in Prechtal
SG Prechtal/Oberprechtal - SG Ihringen/Wasenweiler

Donnerstag, 02.05.2024 um 19.00 Uhr in Niederrimsingen
FC Rimsingen 2 - SG Ihringen/Wasenweiler 3

Wir laden Sie zu allen Spielen herzlich ein.

SCHWARZWALDVEREIN

Ihringen e.V.



28.04. Arboretum im Liliental

Naturkundliche Führung im Liliental durch unseren Präsidenten Meinrad Joos. Abschluss an der Adlernesthütte geplant.

Schwierigkeit: leicht/mittel
 Gehzeit: ca. 4 Std., ca. 13 km
 Treffpunkt: 11:30 Uhr Kaiserstuhlhalle
 alternativ 13:00 Uhr Parkplatz Lilienhof
 Anmeldung: Meinhard Fleig
 Tel.: 07668 5465

Dies ist eine Veranstaltung des Schwarzwaldverein Breisach.

DLRG ORTSGRUPPE

Ihringen e.V.



Training:

Gruppe 1: 18 - 19 Uhr Treffpunkt Schwimmbad
 Gruppe 2: 19 - 20 Uhr Treffpunkt Schwimmbad

DLRG-Ortsgruppe

Am Samstag den 20.04.2024 hatten wir unseren jährlichen Erste-Hilfe-Kurs in der DLRG-Ortsgruppe Ihringen.

Die Teilnehmenden wollten lernen, wie man mit Notsituationen umgeht, handelt und rettet.

Einige Teilnehmer waren dabei um ihr Wissen aufzufrischen, andere benötigten den Erste-Hilfe-Kurs für das Rettungsschwimmabzeichen oder für die Zulassung zur Führerscheinprüfung.

Dank der kleinen Gruppengröße und der sehr aufmerksamen Teilnehmer war es ein aktiver und abwechslungsreicher Kurstag für die Ersthelfer und Kursleiterin Rebekka Brodd und Dr. Martina Müller-Brodd.

Ein besonderer Dank an den 1. Vorstand Wolfgang Hauser, der die gesamte Gruppe wieder lecker bekocht hat und an Ralf Jakob für die perfekte Organisation des Lehrgangs.



Anfängerschwimmkurs und Wassergewöhnungskurs

Liebe Eltern, liebe Kinder,

in diesem Jahr bieten wir wieder Anfängerschwimmkurse und Wassergewöhnungskurse an. Schwimmkurse werden wir ab 6 Jahren anbieten. Kinder im Alter ab 4 Jahren werden im Wassergewöhnungskurs mit Spiel und Spaß an das Wasser gewöhnt.

Weitere Info finden Sie auf unserer Homepage

Die **Anmeldung findet online** statt. Über folgende Internetseite <https://ihringen.dlrg.de> können Sie ihr Kind anmelden. Achtung, die Plätze sind begrenzt!

Wir freuen uns, ihr Kind in einem dieser beiden Kurse begrüßen zu dürfen.

Das Ausbildungsteam

Einladung zur Mitgliederversammlung

Die DLRG-Ortsgruppe Ihringen e.V. lädt alle Mitglieder und Freunde zur Mitgliederversammlung am

Samstag, 04. Mai 2024
um 18.00 Uhr

ein. Die Mitgliederversammlung findet Im Kaiserstuhlbad Ihringen statt.

Tagesordnung:

01. Begrüßung
02. Totenehrung
03. Regularien
04. Berichte
05. Kassenbericht
06. Bericht der Kassenprüfer
07. Wahl eines Versammlungsleiters
08. Entlastung des Vorstandes für die Jahre 2022-2023
09. Wahlen
10. Ehrungen
11. Verschiedenes

Termine:

- 20.04. Erste Hilfe Kurs
- 25.04. Jugendversammlung um 18 Uhr im Schwimmbad
- 04.05. Mitgliederversammlung
- 16.05. Training im Schwimmbad
- 23.05. kein Training
- 06.06. Training im Schwimmbad

Weitere Informationen unter
 E-Mail: info@ihringen.dlrg.de
 Internet: www.ihringen.dlrg.de

TENNISCLUB GRÜN-WEISS
Ihringen



LUST AUF TENNIS??

TENNIS Schnupperkurs 2024

**für Neu- und Wiedereinsteiger
beim TC Grün- Weiß Ihringen**

Auch 2024 bieten wir in Zusammenarbeit mit der Tennisschule VISIONSPORTS für alle Tennisinteressierten einen Schnupperkurs auf der Anlage des TC Grün-Weiß Ihringen an.

Wann: Ab dem 3. Mai 2024 kannst Du immer freitags ab 17 Uhr für einmalig 25 € an vier Schnuppereinheiten in der Gruppe teilnehmen.

Durch das qualifizierte Trainerteam um Oswin Prögler werdet Ihr mit Schlägern und Bällen ausgestattet, im spielerischen und technischen Bereich geschult und seid ruck zuck für ein erstes Spiel gewappnet.

Du hast Lust auf Tennis, dann melde dich bis 28. April 2024 unter sportwart@tc-ihringen.de an.

Wir freuen uns auf Dein kommen.

TENNISCLUB
Wasenweiler e.V. - Sport unter Freunden



Liebe Tennisfreunde,
Unsere Vorbereitungen für die neue Saison haben wir gemeinsam erfolgreich erledigt. Unsere Anlage erstrahlt im neuen Glanz und ist bereit für die kommende Sommerrunde.

Wir eröffnen unsere Anlage mit einem Schleifchenturnier **am 28.04.2024 um 11.00 Uhr** anschließend werden wir den Tag mit einem gemütlichen Beisammensein ausklingen lassen.

Wir möchten unserer **aktiven Mixed Mannschaft zum 1. Platz in der Bezirksliga 1** in der **Winterrunde** gratulieren.

Für alle Sportbegeisterte Neulinge:
Wie wäre es mit einem Schnupperkurs für **Kinder, Erwachsene, Paare und Familien?**
Für nähere Informationen gerne Kontakt unter: Matthias.lai@tc-wasenweiler.de oder mobil unter 01590 4089437
Wir freuen uns auf euch sowie auf eine großartige Saison 2024!!
Mit sportlichen Grüßen
Das Vorstandsteam

ANGELFREUNDE
Ihringen e.V.



Die Angelfreunde Ihringen e.V. wagen sich dieses Jahr an einen Neuanfang. Deshalb wollen wir euch zu unserem ersten Mai-Hock am Forellenwinkel im Liliental einladen. Für Essen und Getränke ist gesorgt, geräucherte Forellen wird es dieses Jahr aber keine geben.

Essensangebot:
- Fischbrötchen (Forellenfilets; Bismark) -Pommes -Calamaris

Wir freuen uns auf zahlreiche Gäste und hoffen auf sonniges Wetter.

Bis dahin, Petri Heil

MUSIKVEREIN
Ihringen



Musikverein Ihringen e.V.

JAHRESKONZERT





Die fünf Elemente




Samstag, 27. April 2024 20:00 Uhr
Kaiserstuhlhalle Ihringen
Einlass um 19 Uhr

- Eintritt 8€ -
(Kinder unter 16 Jahren freier Eintritt)

Unser Verein in neuem Outfit

Unsere aktuelle Uniform ist mittlerweile 50 Jahre alt und viele Kleidungsstücke sind sprichwörtlich „in die Jahre gekommen“. Die Anschaffung einer neuen Uniform ist daher unausweichlich.

Eine solche Investition ist für unseren Verein eine große Herausforderung, und daher freuen wir uns über jede finanzielle Unterstützung.

Das ganze Jahr über präsentieren wir uns bei Festen und eigenen Veranstaltungen – helfen Sie uns, dies in neuen, stilvollen Uniformen zu tun. Jede Spende bringt uns unserem Ziel näher.

Haben Sie Interesse und möchten Sie uns bei unserem großen Ziel unterstützen?

IBAN: DE18 6806 1505 0010 6543 19

Betreff: "Spende"

oder

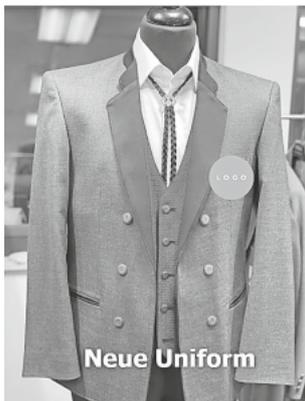
Spenden-Kontakt:

spende@musikverein-ihringen.de

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

Ihr Musikverein Ihringen e.V.

www.musikverein-ihringen.de



LANDJUGENDGRUPPE
Ihringen



Heute Schnupperabend 20:00 Uhr

HEY DU! DU bist mindestens 14 Jahre alt?
DU hast Lust neue Leute kennen zu lernen und neue Erfahrungen zu sammeln?
DU bist neugierig was wir so alles unternehmen?
DU hast Lust auf jede Menge Spaß?

Dann schau doch einfach mal bei unserem Schnupperabend vorbei!

WANN und WO?
Mittwoch, den 24.04.2024 ab 20 Uhr im Landjugendheim in der Kirchstr. 23a

Leckere Snacks und jede Menge Spaß warten auf Dich!
Wir freuen uns schon jetzt auf Dich und Deine Freunde!

LANDFRAUEN
Ihringen



Liebe Landfrauen, liebe Interessierte, am Freitag (26.04.) findet um 19 Uhr unsere **Generalversammlung** im Vereinsheim des Musikvereins statt. Wir freuen uns über euer Kommen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht des Vorstandes
4. Tätigkeitsbericht
5. Kassenbericht
6. Kassenprüfungsbericht
7. Entlastung des Gesamtvorstandes
8. Ergänzungswahl einer Beisitzerin
9. Ernennung der Kassenprüfer
10. Ehrungen
11. Verschiedenes, Wünsche und Anträge
12. Schlusswort

***** **HILFE BEI DEN WEINTAGEN ERBETEN** *****

Die Weintage sind einer der Höhepunkt im Ihringer Jahr. Damit für uns Landfrauen die Weintage 2024 auch wieder ein Erfolg werden, benötigen wir die Hilfe vieler Hände. Viele Schichten sind bereits vergeben, viele müssen aber noch belegt werden. Bitte überlegte euch, ob ihr noch eine oder sogar zwei Schichten übernehmen könnt, oder ob ihr im Familien- oder Bekanntenkreis jemanden habt, der oder die uns unterstützen möchte. Nicht-Mitglieder sind herzlich eingeladen, uns zu unterstützen.

Nicht nur die Schichten sind wichtig. Auch für den Auf- und Abbau (am Mi und Do vor den Weintagen und am Di danach) benötigen wir zahlreiche tatkräftige Unterstützung.

Wer gerne helfen möchte, meldet sich bitte bei Kerstin Kühnle, Tel.: 0151-41904745 oder E-Mail: kerstin_kuehnle@web.de
Gemeinsam werden wir es wieder schaffen!

NICHT VERGESSEN:
- Picknick im Weinberg am 20.07.24

MÄNNERGESANGSVEREIN
„EINTRACHT“ Ihringen



CHOR INTERMEZZO



Einladung zur Generalversammlung

Am **Mittwoch 8. Mai 2024, 20.00 Uhr**, führt der Männergesangverein „Eintracht“ Ihringen e.V. mit Chor „Intermezzo“ im Vereinsheim in der Kirchstrasse seine ordentliche Generalversammlung durch.

Dazu sind alle Mitglieder und Ehrenmitglieder, sowie Freunde und Gönner des Vereins herzlich eingeladen.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Tätigkeitsberichte
4. Kassenbericht
5. Kassenprüfungsbericht
6. Bericht des 1. Vorsitzenden
7. Entlastung des Gesamtvorstandes
8. Ernennung der Kassenprüfer
9. Ehrungen für langjährige Sängertätigkeit
10. Ehrungen für treuen Probenbesuch
11. Wünsche, Verschiedenes

Wir Sängerinnen und Sänger würden uns freuen, wenn wir Sie an diesem Abend begrüßen dürften.

Ihr
Männergesangverein „Eintracht“ Ihringen
und Chor „Intermezzo“

Einladung zum gemeinsamen Mittagessen

Unter dem Motto "GEMEINSAM statt EINSAM" möchten wir allen Menschen ab 70 Jahren die Möglichkeit geben, ein leckeres Mittagessen in geselliger Runde im Vereinsheim der Landfrauen Ihringen zu genießen. Der nächste Termin findet statt am 14.05.24 von 12:00 - 14:00 Uhr, Anmeldung bis zum 07.05.24 bei Sonja Vogel, der Unkostenbeitrag von 12€ wird bitte vor Ort bezahlt.
(Ein Angebot der Landfrauen Ihringen mit freundlicher Unterstützung der Gemeinde Ihringen.)

Die nächsten Termine für Mittagessen zum Vormerken sind: 18.06.24 und 02.07.24.

Anmeldungen bitte an Sonja Vogel, Tel: 5892 oder E-Mail: vogel.sonja@gmx.de.

Das Programmheft für unser vielseitiges Programm kann online über www.landfrauen-ihringen.de erkundet werden.

LANDFRAUENVEREIN

Wasenweiler



Die **Landfrauen Wasenweiler**

laden herzlich zu ihrer Generalversammlung

am Dienstag, 14. Mai 2024
um 19.30 Uhr im Alten Rathaus ein

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht der Schriftführerin
4. Bericht der Kassiererin
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Antrag auf Entlastung
7. Wünsche und Anträge
8. Verschiedenes

Anträge und Wünsche sind spätestens 8 Tage vorher schriftlich beim Vorstandsteam einzureichen.

Wir freuen uns auf Euer/ Ihr Kommen!
Claudia Herych
Schriftführerin

NATURZENTRUM KAISERSTUHL

Im Schwarzwaldverein e. V.

**Der Frühling lockt in die Natur**

Erleben Sie die faszinierende Natur auf **Exkursionen** rund um den Kaiserstuhl, den Tuniberg und die March und besuchen Sie die **Ausstellungen** im Naturzentrum Kaiserstuhl in Ihringen.

Es erwartet Sie eine neue **Fotoausstellung** zu Groß- und Greifvögeln fotografiert zwischen Kaiserstuhl und Tuniberg von den Fotografen Hannes Bonzheim und Ekkehard Mantel.

Eine **Gemäldeausstellung** von der Breisacher Künstlerin Ingrid Wenz-Gahler präsentiert 21 kleine gemalte Schätze der FAUNA und FLORA vom KAISERSTUHL.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Öffnungszeiten:

Montag + Donnerstag 10 - 12 Uhr, Samstag 16 - 18 Uhr

Den **Flyer** mit unserem abwechslungsreichen **Jahresprogramm** erhalten Sie in den örtlichen Tourist-Informationen, Rathäusern oder unter www.naturzentrum-kaiserstuhl.de.

Kinder bis zwölf Jahre nehmen kostenfrei teil. Viele Treffpunkte sind mit dem ÖPNV erreichbar.

Mittwoch, 24.4., 20 - 21.30 Uhr

Königin der Nacht – der Gesang der Nachtigall

Auf einem Abendspaziergang wollen wir dieser wunderbaren Sängerin beim NSG „Humbühl“ lauschen. Mit etwas Glück hören wir weitere nachtaktive Singvögel (1 km). Waltershofen, P Hunderrennbahn des WRV, an L 187 zw. Waltershofen und Gottenheim, Frank Wichmann/Lauri Nockemann, 7 €. Bitte Fernglas mitbringen. **Anmeldung** unter info@naturzentrum-kaiserstuhl.de

Sonntag, 28.4., 14 - 17 Uhr

Weinberg im Klimawandel

Klimaveränderungen fordern Weinbau und Natur heraus. Wie kann die Vielfalt unserer Kulturlandschaft mit Hilfe des Winzers erhalten bleiben (3 km). Achkarren, P bei Winzergenossenschaft, Siegbert Schätzle, 15 € inkl. Wein und Kräuter, ÖPNV. **Anmeldung** Tel. 07662 949606

Freitag, 3.5., 18 - 20 Uhr

Orchideenvielfalt im Kaiserstuhl erleben

Wunderschön, geizig oder raffiniert? Sie erhalten spezielle Einblicke in die Blüterevolution und Orchideenvielfalt (3 km). Liliental zw. Ihringen und Wasenweiler, am Brunnen vor Gasthaus Lilie, Reinhold Treiber, 7 €, ohne Anmeldung

Sonntag, 5.5., 10 - 12 Uhr

Insekten-Safari am Schmerberg

Insekten-Entdecker-Tour - sie brummen und summen, graben und tummeln. Erleben Sie die riesige Vielfalt der Insektenwelt und ihre Bedeutung für unsere Ökosysteme (2 km). Ihringen, P Kaiserstuhlhalle, Sabine Storck-Weyhermüller, 7 €, ÖPNV, ohne Anmeldung

Kontakt + Information:

Naturzentrum Kaiserstuhl im Schwarzwaldverein e.V.

Birgit Sütterlin

Bachenstr. 42, 79241 Ihringen

Tel: 07668 7108 80 (Mo + Do 10 - 12 Uhr)

Email: info@naturzentrum-kaiserstuhl.de

www.naturzentrum-kaiserstuhl.de

HEIMATMUSEUM

Ihringen e.V.



Die Jahreshauptversammlung des Vereins findet am **Dienstag, 07. Mai 2024 um 19:30 Uhr** im Vereinsheim der Trachtengruppe in der Kirchstraße statt.

Hierzu laden wir alle Mitglieder, Freunde und interessierte Mitbürger herzlich ein.

Vorgesehene Tagesordnung für das Geschäftsjahr 2023

1. Begrüßung durch den ersten Vorsitzenden
2. Gedenken der verstorbenen Mitglieder
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des zweiten Vorsitzenden
5. Bericht des Kassenwartes
6. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung
7. Entlastung des Vorstandes
8. Wahl der Kassenprüfer für das Geschäftsjahr 2024
9. Wahl des Gesamtvorstandes
10. Verschiedenes, Wünsche, Anträge

Bitte nutzen Sie mit dem Besuch der Versammlung die Gelegenheit, sich über die Vereinsaktivitäten zu informieren und bekunden Sie damit auch Ihre Verbundenheit mit der Arbeit der verantwortlichen Mitglieder.

Für den Vorstand
Walter Meier, 2. Vorsitzender

KAISERSTUHL TOURISTIK Ihringen



Mi., 24.04., 10:00 Uhr

Dem Winzer über die Schulter geschaut... Spargel- Das königliche Gemüse, Treffpunkt: Winzerhof Jakob, Führhüterweg 5 a, Anmeldung unter 07668 7853, 5€/P

Fr., 26.04., 9:30 Uhr

3 W- Erlebnis- Wandern-Weinberge-Weinprobe, Treffpunkt Rathausplatz, Anmeldung T-Info 07668 9343, 12€/P, mind. 8 Teilnehmer

Fr., 26.04., 10:00 Uhr

Kellerbesichtigung mit Verkostung WG Ihringen Anmeldung WG Ihringen, 5,-€/P, mit KONUS Karte kostenfrei

Fr., 26.04., 17:00 Uhr

Wo kummsch her?- Üs de Räbe! Streifzug durch das historische Ihringen Treffpunkt: Rathausplatz Anmeldung erwünscht unter: 07668 9343, 6€/P

Sa., 27.04., 15:00-21:00 Uhr

Ihringer Weinfass - Der Weinausschank auf dem Rathausplatz, Rathausplatz Ihringen

So., 28.04., 12:00-18:00 Uhr

Gipfeltreffen Kaiserstühler & Tuniberger Jungweine, Haberberghütte, Sasbach-Jechtingen

So., 28.04., 15:00-19:00 Uhr

Ihringer Weinfass - Der Weinausschank auf dem Rathausplatz, Rathausplatz Ihringen

Mo., 29.04., 17:00 Uhr

Gästebegrüßung mit me Gläse Wi Naturzentrum Kaiserstuhl, Rathausplatz Ihringen

Di., 30.04., 17:00 Uhr

Weinerlebnisfahrt mit dem Traktor durch die Weinberge mit Verkostung, Treffpunkt WG Ihringen, Anmeldung T-Info, 07668 9343, 15,-€/P, Kinder ab 10 Jahren, 6,-€/P

CHRISTLICHE DEMOKRATISCHE UNION



Liebe Bürgerinnen und Bürger,
liebe Mitglieder und Freunde des CDU-Gemeindeverbandes!
In diesem Jahr veranstalten wir wieder
am 1. Mai 2024 ab 11.00Uhr unseren

Dorfhock auf dem Rathausplatz Ihringen

Dazu laden wir die Bevölkerung herzlich ein.
Für alle die zur Mai-Tour losziehen, sind wir gerne Startpunkt.
Allen, die heimkehren, bieten wir noch einen schönen Abschluss.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch.
Ihr CDU-Gemeindeverband Ihringen & Wasenweiler

WISSENSWERTES

www.ihringen.de

Musik tut gut!

Wir suchen Verstärkung in der Musikschulverwaltung in den Bereichen

- **Kassenwesen**
- **Lohnabrechnung**
- **Buchhaltung**

Tätigkeitsumfang: 8 Wochenstunden

Die Arbeitszeiten können sehr flexibel gestaltet werden.

Bei Interesse und Fragen einfach eine E-Mail an die jms.breisach@t-online.de

Jugendmusikschule Westlicher Kaiserstuhl-Tuniberg

Maria-Montessori-Str.1, 79206 Breisach am Rhein

Tel. 07667 – 1846

www.jugendmusikschule-breisach.de



AUS DER NACHBARSCHAFT

www.ihringen.de

Trauerspaziergänge

Am Mittwoch den 15.5.2024 um 14.30 Uhr bietet die Hospizgruppe Breisach ihren ersten Trauerspaziergang für Menschen in Trauer an. Die Trauerspaziergänge finden dann regelmäßig an jedem 3. Mittwoch im Monat zur selben Zeit statt.

Treffpunkt ist immer der Parkplatz hinter dem Breisacher Freibad (am Beginn der Walking Strecke). Die Spaziergänge dauern ca. 1 Stunde und sind für alle Menschen geeignet.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Gerne erhalten Sie weitere Informationen unter

Tel 0160 477 0022

trauerbegleitung.breisach@gmail.com oder auch auf der Homepage unter

Aktuelles | Hospizbewegung Breisgau-Hochschwarzwald e.V. (hospizbewegung-bh.de)



Gemeinde
Bötzingen
am Kaiserstuhl

Wir suchen Sie!!!



PUSTEBLUME



Für unsere Kindertagesstätten (U3- und Ü3-Bereich) suchen wir zum nächstmöglichen Termin **Erzieher*innen sowie pädagogische Fachkräfte** (m/w/d) nach § 7 KiTaG mit der Befähigung zur Gruppenleitung in Voll- oder Teilzeit.

Die detaillierte Stellenbeschreibung finden Sie auf unserer Homepage www.boetzingen.de unter Aktuell / Ausschreibungen.

Gemeinde Bötzingen
Hauptstraße 11, 79268 Bötzingen
Bei Fragen steht Ihnen Frau Brenn, unter Tel.: 07663 / 9310-28, gerne zur Verfügung.

Die Gemeinde Eichstetten am Kaiserstuhl (ca. 3.700 Einwohner) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt



GEMEINDE
Eichstetten
AM KAISERSTUHL

**Sachbearbeitung
Bereich Rechnungsamt**

**(Umfang 100%,
Teilzeit möglich)**

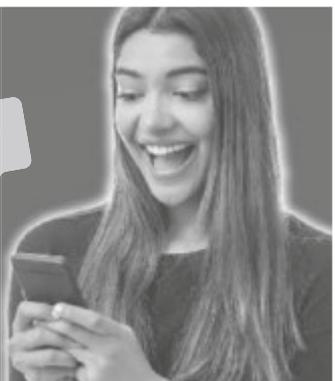
Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie auf unserer Seite
<http://www.eichstetten.de>



FOLLOW US ON



Instagram



PRIMO
Verlag | Druck | Service

@PRIMO_VERLAG_STOCKACH



Frühjahr: 28.03. bis 20.05.

Herbst: 6.09. bis 3.11.

Donnerstag bis Sonntag
ab 18.00 Uhr



Familien- und Betriebsfeiern nach Absprache

WICHTIGE INFORMATION



Vorgezogener Anzeigenschluss

KW 18 Tag der Arbeit und
KW 19 Christi Himmelfahrt

BITTE BEACHTEN! Ihre Anzeige soll in KW 18 oder
19 erscheinen? Dann buchen Sie einen Tag früher!

Aufgrund des „Tag der Arbeit“ am **Mittwoch, 01.05.2024**
ändert sich der Anzeigenschluss wie folgt:

**Anzeigenschluss Montag →
Freitag in der Vorwoche 9 Uhr**

**Anzeigenschluss Dienstag →
Montag 9 Uhr**

**Anzeigenschluss Mittwoch →
Dienstag 9 Uhr**

Bei Kombinationen und Landkreisen muss Ihre Anzeige
für KW 18 spätestens am Freitag, 26.04.2024 im Verlag
eingehen.

Aufgrund von **Christi Himmelfahrt am Donnerstag,
09.05.2024** ändert sich der Anzeigenschluss wie folgt:

**Anzeigenschluss Montag →
Freitag in der Vorwoche 9 Uhr**

**Anzeigenschluss Dienstag →
Montag 9 Uhr**

**Anzeigenschluss Mittwoch →
Dienstag 9 Uhr**

Bei Kombinationen und Landkreisen muss Ihre Anzeige
für KW 19 spätestens am Freitag, 03.05.2024 im Verlag
eingehen.



Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
☎ 07771 9317-11 ✉ anzeigen@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de

*Daheim
statt
im Heim*

PROMEDICA PLUS
24h Betreuung und Pflege daheim

Nicole Müller & Tobias Stotzka
Tel: 0174- 90 34 783
Freiburg, Lörrach, Bad Säckingen, Waldshut

24h Seniorenbetreuung zuhause

Wir planen u. bauen Ihr Wunschhaus!

Indiv. schlüsselfertig zum Festpreis, mit regionalen Handwerkern!

Für Kunden suchen wir Baugrundstücke,

Abriss Häuser oder 1-2 Fam. Häuser zum Kaufen.

Seriöse Abwicklung!

Sprechen Sie mit uns!



Regional-Bau GmbH • Stauffer Str. 19 • Bad Krozingen
Telefon: 0172 768 2855 • info@regional-bau.de

Medizinische Fachliteratur abzugeben

z.B. Innere Medizin, Pharmakologie, Toxikologie
und Taschenbücher Hyperämie und Gicht von

Prof. Dr. Mertz Tel.: **07633 500 676**

DRINGEND KIRSCHEN SPRITZEN! WELCHER OBST/WEINBAUER SPRITZT UNS UNSERE BÄUME MIT? Tel.07668/7510

Für die Sommersaison im Freibad Bötzingen suchen wir ab
Mai 2024

zuverlässige Reinigungskräfte m/w/d

in Teilzeit/Minijob od. Ferienjob. Die Arbeitszeiten sind vormittags
ab 6.00 Uhr Mo.-Fr. oder Sa./So. tgl. 2 Std.

Wir bieten Ihnen: eine leistungsgerechte Bezahlung über dem
Mindestlohn, umfangreiche Betreuung durch eine Objektleitung
mit 20-jähriger Berufserfahrung.

Interesse? Wir, die Keifert GbmH Gebäudereinigung, freuen uns auf
Ihren Anruf unter Tel. 07664 - 50576 oder über eine Nachricht per
Mail an jobs@keifert.de



IST IHRE HAUSNUMMER GUT ERKENNBAR?

Im Notfall kann diese entscheidend
für rasche Hilfe durch den Arzt
oder den Rettungsdienst sein!

**ERGREIFEN SIE
UNSER ANGEBOT!**

4 + 2 = 6



■ P-2024-02

**Frühjahrsstimmung liegt in der Luft.
Machen Sie gleich zu Beginn der Saison
auf sich aufmerksam.**

Schalten Sie 6 Anzeigen in den Kalenderwochen
12 bis 20 (18.03. bis 17.05.2024).
2 davon schenken wir Ihnen.

Bitte **Aktionscode P-2024-02**
bei der Anzeigenbestellung angeben.

Es gelten unsere AGB (siehe www.primo-stockach.de) und unsere aktuelle Preisliste für Gewerbetreibende und Werbeagenturen. Um in den Genuss dieser Aktion zu kommen, liefern Sie bitte Ihre Anzeigenvorlage/n (Druckdaten) bis donnerstags, 9 Uhr in der Vorwoche. Ebenfalls bitten wir um eine Abbuchungserlaubnis, andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen. Alle bestehenden Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem Verlag sind außer Kraft gesetzt. Jedoch wird das mm-Volumen Ihrem Kundenkonto gutgeschrieben. Farbzuschläge sind nicht rabattierfähig. Alle Anzeigen müssen innerhalb des Aktionszeitraums erscheinen sein.

PRIMO
Verlag | Druck | Service

 0 77 71 93 17-11
 0 77 71 93 17-40

 anzeigen@primo-stockach.de
 www.primo-stockach.de

Teamkollegen gesucht

- Kauffrau/Kaufmann für Büromanagement (m/w/d)
- Kfz-Mechatroniker (m/w/d)

Weitere Infos: www.autowolf.com/jobs

AUTO WOLF | Im Brühl 1 | Vogtsburg Schelingen
www.autowolf.com | info@autowolf.com | 07662-6743

Sie wollen Ihre Immobilie verkaufen?

Dann wählen Sie einen Partner, der Ihr Vertrauen verdient.
 Wir stehen Ihnen zur Seite,
 wenn es um den Verkauf Ihrer Immobilie geht.

Das dürfen Sie von uns erwarten:

- Langjährige Erfahrung auf dem Immobilienmarkt
- Profunde Kenntnis des Marktes in allen Facetten
- Zuverlässige Wertermittlung (auch als eigenständige Sachverständigendienstleistung)
- Individuelle Beratung
- Umfassenden Service
- Zügige Abwicklung
- Qualitätsvolle Arbeit
- Vorgemerkte Interessenten

Rufen Sie mich an. Ich bin gerne für Sie da und freue mich auf ein erstes, unverbindliches Gespräch mit Ihnen.
 Tel.: 0172 - 7 275 275, Mail: wolfgang.seitz@seitz-immowert.de

Ihr Ansprechpartner: Wolfgang Seitz M.Sc.
 Zertifizierter Immobilienmakler (DIA) nach DIN EN 15733
 Zertifizierter Sachverständiger für Immobilienbewertung DIAZert (LF)

SEITZ IMMOWERT
 Seitz ImmoWert
 Bewertungen und Konzepte für Liegenschaften GmbH
 Birkenweg 13, 79268 Bötzingen
www.seitz-immowert.de

IHRINGER DORFLÄDELE
 Bachenstraße 34 in 79241 Ihringen - Tel. 07668 - 996 98 52

Frische Eier vom Sonnenhof	Toto Lotto
Schulbedarf	Kopien
Schlüsselservice	Spielwaren
Uhren	Biometrische Passbilder
Batteriewechsel	Zeitschriften
Handyreparaturen	Plakat Druck
	Guthabenkarten

Verstopfte Rohre
 in Küche, Bad, WC, Keller
 privat oder Gewerbe?

Schirmeier Notdienst Tag und Nacht
 Tel. 0 76 67 / 96 87 75, mobil: 0174 - 3 34 74 85

Gärtnerei Bärmann
 BLUMENFACHGESCHÄFT

Die Outdoorsaison ist eröffnet
 Große Auswahl an Pflanzen für Balkon und Terrasse:

- Geranien, Petunien, Fuchsien u.v.m.

Öffnungszeiten:
 Montag- Freitag 8 - 12 Uhr, 14 - 18 Uhr
 Samstag 8 -12 Uhr

Kirchgasse 27 - 79291 Merdingen
 Telefon 07668 / 219
www.gaertneri-baermann.de

PRIMO Verlag | Druck | Service

SONDERSEITEN

STARKE THEMEN | IDEALES WERBE-UMFELD

KW	KOMBI	THEMA	ERSCHEINUNGSORTE	AZ*
20	667	Die Adresse vor Ort!	Freiamt, Malterdingen, Kenzingen, Riegel	06.05.24
20	671	Die Adresse vor Ort!	Wyhl, Weisweil, Rheinhausen, Herbolzheim	06.05.24
20	673	Die Adresse vor Ort!	Reute, Vörstetten, Hochdorf, March	06.05.24
24	612	Lokal-Regional-Genial	Münstertal, Sulzburg, Staufen, Ballrechten-Dottingen	04.06.24
24	617	Lokal-Regional-Genial	Hartheim, Heitersheim, Eschbach, Bad Krozingen	04.06.24
24	636	Lokal-Regional-Genial	Umkirch, Gottenheim, Bötzingen, Eichstetten, March	04.06.24
24	676	Lokal-Regional-Genial	Badenweiler, Auggen, Schliengen, Neuenburg, Müllheim	04.06.24
26	618	Bei uns sind Sie richtig!	Eichstetten, Gottenheim, Waltershofen, Sasbach, Vogtsburg, Ihringen, Bötzingen, Merdingen, Bahlingen	18.06.24
26	621	Bei uns sind Sie richtig!	Kirchzarten, Oberried, Kappel, Stegen, Buchenbach, Ebnet	18.06.24

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
 Telefon: 07771 9317-11 | Telefax: 07771 9317-40
 E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de

Öffnungszeiten
 Montag - Donnerstag 08:00 - 17:00 Uhr
 Freitag 08:00 - 12:00 Uhr

PRIMO-VERLAGSBÜRO RAPPENECKER
 Im Quellengrund 5 | 79238 Ehrenkirch
 Telefon: 07633 9333650 | E-Mail: primo@verlagsbuero-rappenecker.de

*Anzeigenschluss bis 12 Uhr

SANTA ISABEL^{ev}

Marianne Macks
Ehrenamtliche Vortragsreihe

**Mit ein paar Regeln geistig
und körperlich fit bleiben**



Jean-Pierre Bringham

Der CEO der Bringham Gruppe in der Schweiz beschäftigt sich seit über 50 Jahren mit Mentalwissenschaften, begleitete Spitzensportler auf dem Weg zu Höchstleistungen und ist Dipl. Hypnotherapeut. Sein Vortrag wird das Wichtigste aus folgenden Themen beinhalten: Welche Bedeutung haben Rituale? Welche Erkenntnisse aus den Neurowissenschaften können Sie für sich nutzen? Wie können Sie Ihr eigenes Potential besser ausschöpfen? Freuen Sie sich auf einen besonderen Menschen, auf einen spannenden Abend und auf viele „Neue Perspektiven“.

**Mittwoch, 15. Mai 2024 um 19:30 Uhr | Einlass 19:00 Uhr
im Raum La Scala, Hotel Colosseo**

Über eine Spende, die wie immer in voller Höhe in den Förderverein Marianne Mack „Santa Isabel – Hilfe für Kinder und Familien“ fließt, freuen wir uns.

Anmeldungen bitte unter gaesteservice@europapark.de
(Stichwort: Vortragsreihe) oder Tel.: 07822 77-6688.

santa-isabel-ev.de

EUROPA PARK
ERLEBNIS-RESORT

Mack
HOTEL

SANTO GROUP

50
1972 - 2022

REGIONAL | BODENSTÄNDIG | ZUVERLÄSSIG

**Ich bin SANTO,
weil wir ein
super Team sind.**

D. Probst

www.santo-group.de
Freiburg · Bischoffingen · Hugstetten/March

Mercedes-Benz
SANTO

SERVICE & SMILE
by Mercedes-Benz

KA
SANTO

MC
SANTO

auto freiburg⁺

SAN 28
Service as needed



ADLER
Landgasthof zu Hochstetten

Ein Gast sagte gerade: "Im Adler esse ich gut
und werde gut bedient. Hier ist es immer
ordentlich. Ich fühle mich einfach wohl!"

Reservierung: +49 (0) 7667 93930

Hochstetter Straße 11 - 79206 Breisach-Hochstetten
www.adler-hochstetten.de | Freitag-Dienstag 12:00-13:30 & 17:30-20:30 Uhr

ACHTUNG ZAHNGOLD

Kaufe Bernsteinschmuck, Modeschmuck, Goldschmuck,
Silberschmuck u. Münzen, Zinn und versilbertes Besteck,
zahle bar, komme gleich.

Tel. 0173 / 98 55 44 6 oder 0761 / 456 782 6

Rüstige Seniorin sucht 1-3-Zimmer-Wohnung in Ihringen zur Miete.

Gerne ab sofort - zentrumsnah - barrierefrei - mit Balkon oder
Erdterrasse. Hinweise bitte an **0173 - 320 34 12**

Ihringer Familie 3 Erwachsene

sucht baldmöglichst langfristig eine bezahlbare
Wohnung zur Miete in Ihringen. Tel.: **0174-9643469**

 **FREUDENBERG**
INNOVATING TOGETHER

WIR SUCHEN

- HSE EXPERTE/FACHKRAFT FÜR ARBEITSSICHERHEIT (W/M/D)

Und noch viele weitere Stellenangebote unter: www.freudenberg.com

WIR BIETEN:

**37,5 Std./Woche * Vergütung nach Chemie Tarifvertrag * 30 Tage Urlaub * wahlweise
bis zu 5 freie Tage zusätzlich pro Jahr * Urlaubsgeld * Weihnachtsgeld *
Arbeitgeberfinanzierte Altersvorsorge und Pflegezusatzversicherung**

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Gerne direkt über unsere Homepage oder per Mail.

Freudenberg FST GmbH

Oberwühl 4, 79733 Görwihl

Sandra Eschbach – 07754/701-234 - sandra.eschbach@fst.com

